

Stenographischer Bericht

über die

33. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 22. November 1922.

Inhalt:

Seite

Personalien:

Neuwahl eines Ersatzmannes in die Kommission der Heeresverwaltungsstelle	882
--	-----

Zuweisungen:

Beilagen Nr. 194 und 238 an die Landesregierung	882
Beilage Nr. 260, zurückgezogen	882

Verhandlungen:

Beilage Nr. 270. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Riemelmoser	882
Annahme des Auschußantrages und des vorgelegten Gesetzentwurfes	883
Beilage Nr. 284. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Riemelmoser	883
Annahme des Auschußantrages und des vorgelegten Gesetzentwurfes	883
Präf.-Zl. 74/22. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, betreffend das Auslieferungs- begehren hinsichtlich des Abg. Peter Griepertinger.	
Berichterstatter Abg. Weigelberger	883
Annahme des Auschußantrages	883
Petition Nr. 101. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, betreffend Auflösung der Siedenanstalt Hartberg.	
Berichterstatter Abg. Dr. Otto Dugern	883
Redner: Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz	883
Annahme des Auschußantrages	884
Beilage Nr. 281. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses.	
Berichterstatter Abg. Zingl	884
Annahme des Auschußantrages	885
Beilage Nr. 288. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses.	
Berichterstatter Abg. Eigelberger	885
Annahme des Auschußantrages	885
Beilage Nr. 217. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses.	
Berichterstatter Abg. Eigelberger	885
Redner: " Gföller	885, 886
Landesrat Riegler	886
Annahme des Auschußantrages	887

Mitteilungen des Vorsitzenden:

Anfrage (siehe Verzeichnis).	
Anfragen (siehe Verzeichnis)	
Tagesordnung der nächsten Sitzung	900

Verzeichnis der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

Anfragen:

Anfrage der Abgeordneten Gföller, Pichler, Pigl, Saringer und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Errichtung der Landwirtschaftskrankenkasse in Steiermark.	
Dringliche Behandlung.	
Begründung: Abg. Gföller	887, 898
Beantwortung durch den Landeshauptmann Dr. Rintelen	894
Redner: Abg. Pichler	896
„ Eigelberger	897

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Spak, Sübler, Schreckenthal und Genossen, auf Abänderung des Gesetzes vom 12. Juni 1922, L.-G.-Bl. Nr. 197, betreffend die Einhebung einer Landes- und Gemeindeabgabe von der Vermietung von Wohnräumen im Gebiete des Landes Steiermark (Herbergsabgabe).

Beginn der Sitzung: 4 Uhr 20 Min. nachmittags.

Vorsitzender: Präsident Franz Kölbl.

Schriftführer: Die Abgeordneten Johann Leichin, Raimund Riemelmoser, Franz Witzany, Dr. Otto Dungen.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Hohes Haus! Ich eröffne die 33. Sitzung des Landtages.

Über Antrag des Finanzausschusses wird der Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 238, in Angelegenheit der Beitragsleistung der Bezirke, beziehungsweise Gemeinden zur Besoldung der Tierärzte und der Titelverleihung an Tierärzte und der Antrag der Abgeordneten Witzany und Genossen, betreffend die Schaffung von Konferenzen der Landwirtschaftslehrer, Beilage Nr. 194, der Landesregierung zugewiesen. Der Landeskulturausschuß hat mitgeteilt, daß der Antrag der Abgeordneten Hartleb, Schreckenthal, Winkler, Dr. Klusemann, Ferner und Genossen, betreffend vollständige Freigabe des Milchverkehrs, Beilage Nr. 260, als überholt anzusehen ist.

Die Ausschüsse werden auch ersucht, noch rückständige Zuweisungen ehestens zu erledigen.

Weiters liegt vor eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Gföller, Pichler, Pigl, Saringer und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Errichtung der Landwirtschaftskrankenkasse in Steiermark.

Ich werde diese dringliche Anfrage, die die erforderlichen formellen Bedingungen aufweist, am Schlusse der Tagesordnung erledigen.

Wir schreiben mithin zur Tagesordnung. Punkt 1:

Neuwahl eines Erfahmannes in die Kommission der Heeresverwaltungsstelle (infolge Niederlegung dieser Stelle durch Major Franz Kratochwill).

Zu einem Wahlvorschlage erteile ich dem Herrn Landesrat Gafz das Wort.

Landesrat Gafz: Hoher Landtag! Namens meiner Partei erlaube ich mir an Stelle des zurücktretenden Majors Kratochwill den Bundesrat Hoheneder vorzuschlagen.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Ich ersuche jene Abgeordneten, welche für diesen Wahlvorschlaga sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Die Wahl ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 270, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Einhebung von Gemeindeabgaben für öffentliche Ankündigungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Riemelmoser.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Riemelmoser (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Als Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich Ihnen die Annahme des Berichtes, Beilage Nr. 270, zu empfehlen. Dieser Bericht wurde der Handels- und Gewerbekammer sowie dem Ministerium zur Begutachtung vorgelegt und wurde dagegen kein Einwand erhoben, Ich bitte daher um Annahme dieses Antrages sowie des Gesetzesentwurfes.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses sowie der Gesekentwurf werden ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 284, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Bewilligung zur Einhebung einer Steckschilderabgabe.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Riemelmoser.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Riemelmoser (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Um den schlechten finanziellen Verhältnissen der Stadt Graz nach Möglichkeit zu helfen, hat die steiermärkische Landesregierung dem hohen Hause die Beilage Nr. 284 vorgelegt. Sie sieht eine Abgabe für Steckschilder vor. Mit dieser Beilage hat sich der Gemeinde- und Verfassungsausschuss befaßt und ich habe Ihnen als Berichterstatter im allgemeinen die Annahme dieses Antrages zu empfehlen, nur hat sich der Ausschuss bewogen gefühlt im § 4, Absatz 3, eine Abänderung zu bringen.

§ 4, Absatz 3, lautet (liest): „Mit Genehmigung der Landesregierung kann die Abgabe erhöht oder herabgesetzt werden; die Erhöhung darf das Fünffache der in den Absätzen 1 und 2 genannten Beträge nicht überschreiten“, ursprünglich hieß es das „Zehnfache“; ich bitte um Annahme dieses Antrages samt der Abänderung.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses sowie der Gesekentwurf werden ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Punkt 4 der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksgerichtes Voitsberg um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Peter Friepfänger wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre. (Präs.-Nr. 74/22.)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Weigelberger.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Weigelberger (von der Rednerbühne): Vom Bezirksgerichte Voitsberg ist eine Anfrage an das hohe Haus gelangt, den Abgeordneten Peter Friepfänger auszuliefern. Der Sachverhalt ist

folgender: Wegen einer Wohnungsangelegenheit hat die Frau eines Bäckermeisters in Voitsberg dem Bürgermeister Vorwürfe gemacht, worauf dieser einen unqualifizierbaren Ausdruck gebraucht hat, und dieser ist Gegenstand der Ehrenbeleidigung gewesen. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuss beantragt, der Anfrage des Bezirksgerichtes nicht stattzugeben und die Auslieferung nicht zu beschließen.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Punkt 5 der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Petition Nr. 101 der Gemeinde Buch usw., Bezirk Hartberg wegen Auflassung der Landes-Siechenanstalt Hartberg.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Doktor Dungen.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Dr. Dungen (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Es handelt sich hier um einen ganzen Stoß von Petitionen, die sich gegen die Auflassung der Landes-Siechenanstalt in Hartberg richten. Die Sache ist aber inzwischen gegenstandslos geworden. Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses ging seinerzeit dahin, die Sache an die Landesregierung zurückzuverweisen. Ich bleibe bei diesem Antrage und bitte das hohe Haus um seine Zustimmung.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz: Hohes Haus! Die Durchführung des seinerzeit gefaßten Landtagsbeschlusses, aus der Siechenanstalt in Hartberg eine Knabenerziehungsanstalt zu schaffen, hat der Landesregierung sehr große Schwierigkeiten bereitet. Die Petitionen, die heute hier zur Verhandlung gelangen, sind längst überholt, sie sind eigentlich gegenstandslos geworden, jedoch glaube ich, daß mit Rücksicht auf die Vorfälle, die die Durchführung dieses Landtagsbeschlusses hervorgerufen haben, es jedenfalls notwendig ist, dem hohen Hause bekanntzugeben, welche Widerstände zu überwinden gewesen sind, um diese Anstalt einzurichten und durchzusetzen. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Abgeordneten Walter, Mikola und Genossen im vorigen Jahre den Antrag gestellt haben, daß die Siechenanstalt in Hartberg in eine Fürsorgeerziehungsanstalt umgewandelt werde. Ich möchte bemerken, daß dieser Antrag unterfertigt ist von den Abgeordneten Walter, Dungen, Kobald, Dr. Dantine und Hübler, daß er eigentlich ein großdeutscher Antrag ist, dem nur ein Mitglied der christlichsozialen Partei beigetreten ist. Kaum war dieser Beschluß gefaßt, hat der groß-

deutsche Bürgermeister von Hartberg, Herr Stachel, eine Versammlung sämtlicher Gemeindevorsteher der Umgebung von Hartberg einberufen und dort einen Protest beschlossen, daß die Errichtung der Erziehungsanstalt im Siechenhause in Hartberg absolut verhindert werden müsse. Und es wurde dort beschlossen, für den Fall, daß dennoch die Erziehungsanstalt gegründet werden sollte, die Belieferung der Anstalt mit Lebensmitteln von der Bevölkerung verhindert werden wird. Nun nicht genug an dem. Die Landesregierung konnte sich durch einen solchen Beschluß nicht abschrecken lassen, den Beschluß des Landtages durchzuführen. Aber es war mit dem noch nicht abgetan. Kurze Zeit darauf sind von einer Reihe von Gemeinden, wo sich Heimwehrortgruppen befinden, Proteste an die Landesregierung eingelangt und in diesen Protesten heißt es unter anderem, daß energischst dagegen protestiert wird, daß die Siechenanstalt in eine Erziehungsanstalt umgewandelt wird, mit dem Beifügen, daß, falls der gefaßte Beschluß dennoch durchgeführt werden sollte, jede Verantwortung für allfällige Gewaltmaßregeln abgelehnt wird. (Rufe: „Hört! Hört!“) Vorgestern haben wir hier gehört, welche unschuldigen Lämmer die Großdeutschen sind und wie verfolgt sie in ganz Steiermark in den Städten werden, daß sie nicht einmal Versammlungen abhalten können. Man sollte glauben, daß dort, wo die Herren von der großdeutschen Partei am Ruder sind, von Terror keine Rede ist; aber es geht noch weiter. Derartige Proteste sind von zahlreichen Gemeinden aus der Umgebung von Hartberg eingebracht worden, und bevor die Kinder zum Abtransport von Graz nach Hartberg bereit waren, ist neuerdings ein Protest an die Landesregierung eingelangt, und hier heißt es (liest): „Einmütig wurde der Beschluß gefaßt, daß die Bevölkerung des politischen Bezirkes Hartberg, sich eine derartige Außerachtlassung jeder Rücksicht für ihre wirtschaftlichen Belange nicht gefallen lasse, und so unangenehm es ihr ist, bereit ist, jede Maßregel, die die Durchsetzung dieser Landesregierungsverfügung beinhaltet, wenn nötig mit Bruchialgewalt zu verhindern.“ (Rufe: „Hört! Hört!“) Meine Herren, ist das kein Terror? Wie können Sie behaupten, wenn irgendwo eine Versammlung gestört wird, daß das ein Terror ist, wenn Beschlüsse der gesetzgebenden Körperschaften nicht geachtet werden? Es ist natürlich, daß auf Grund dieses Protestes es nicht möglich war, die Kinder rechtzeitig nach Hartberg zu bringen, weil man die Kinder nicht Gewaltmaßnahmen aussetzen konnte. Ich habe das nur aus dem Grunde vorgebracht, damit an einem Bei-

spiele gezeigt wird, daß die Großdeutschen, wo sie in der Macht sind, einen argen Terror treiben und alles das, was in den Orten, wo die Sozialdemokraten am Ruder sind, geschieht, wo vom roten Terror gesprochen wird, das nicht aufwiegt, was in Hartberg geschehen ist. Durch Vermittlung des Herrn Landeshauptmannes ist es dann endlich gelungen, durch ein Kompromiß, wenigstens teilweise die Anstalt in Hartberg zu eröffnen, so daß jetzt 30 bis 40 Knaben draußen sind, die einer modernen Erziehung teilhaftig werden. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen, mit welchen Schwierigkeiten die Durchsetzung dieses Antrages möglich geworden ist, und daß insbesondere der großdeutsche Bürgermeister von Hartberg, Stachel, derjenige war, der von allem Anfang an den Anstaltsbetrieb verhindert hat. Auf der einen Seite wurde verlangt, daß die Siechenanstalt ihrem Zwecke erhalten bleibe und auf der anderen Seite hat Bürgermeister Stachel sich dafür eingesetzt, daß diese Anstalt der Trassierungskommission der Eisenbahn zur Verfügung gestellt werden soll, durchwegs Widersprüche, die darauf schließen lassen, daß persönliche Motive mit im Spiele waren. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Punkt 6 der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Jenz, Peintinger, Dr. Enge, Zingl, Fink und Genossen, Beilage Nr. 281, betreffend die Erklärung der Bezirksstraße Graz—Weiz—Birkfeld und Birkfeld—Fischbach—Stanz—Kindberg einerseits und Birkfeld—Reitenegg—Steinhaus am Semmering anderseits als Bundesstraßen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Zingl.

Berichterstatter des Straßen- und Brückenbauausschusses Zingl (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Jenz, Peintinger, Dr. Enge, Zingl, Fink und Genossen, betreffend die Erklärung der Bezirksstraße Graz—Weiz—Birkfeld und Birkfeld—Fischbach—Stanz—Kindberg einerseits und Birkfeld—Reitenegg—Steinhaus am Semmering anderseits als Bundesstraßen.

Der Ausschuss für Straßen- und Brückenbau hat sich mit dieser Vorlage eingehend beschäftigt und ich bin daher vom Ausschusse beauftragt, dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages zu empfehlen.

(Der Antrag des Straßen- und Brückenbauausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Eiselberger, Regner, Pigl und Genossen, Beilage Nr. 283, betreffend die Erklärung des Straßenzuges Zellweg—Weißkirchen—Obdach—Landesgrenze und der Straße Pölsbals—Thalheim—Furt als Bundesstraße.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Eiselberger.

Berichterstatter des Straßen- und Brückenbauausschusses **Eiselberger** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten namens des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Eiselberger, Regner, Pigl und Genossen, betreffend die Erklärung des Straßenzuges Zellweg—Weißkirchen—Obdach—Landesgrenze und der Straße Pölsbals—Thalheim—Furt als Bundesstraße. Wie Sie aus der Beilage Nr. 288 entnehmen können, handelt es sich hier um einen Antrag, der bezwecken soll, die schon im Jahre 1914 eingeleitete Inkamerierung endlich zu erledigen. Ich ersuche im Namen des Straßen- und Brückenbauausschusses, dem Antrag, der hier gedruckt vorliegt, die Zustimmung zu geben.

(Der Antrag des Straßen- und Brückenbauausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Wir gelangen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gföller, Regner, Leichin und Genossen, Beilage Nr. 217, betreffend die Entlohnung der Bezirksstraßenwärter in Steiermark.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Eiselberger.

Berichterstatter des Straßen- und Brückenbauausschusses **Eiselberger** (von der Rednerbühne): Namens des Straßen- und Brückenbauausschusses habe ich zu berichten über die Beilage Nr. 217, Antrag der Abgeordneten Gföller, Leichin und Genossen, betreffend die Entlohnung der Bezirksstraßenwärter in Steiermark. Der Straßen- und Brückenbauausschuß hat sich mit dieser Angelegenheit eingehend beschäftigt und empfiehlt Ihnen folgenden Antrag zur Annahme (liest):

„Antrag:

Die Landesregierung wird beauftragt, Erhebungen über das Einkommen der Bezirksstraßenwärter zu pflegen und an jene Bezirke, die eine angemessene Regelung der Bezüge noch nicht durchgeführt haben, den Auftrag zu richten, eine solche nach einem Vorschlage der Landesregierung unverzüglich durchzuführen. Bei der Beschaffung der Mittel zur Regelung der Bezüge der Straßenwärter ist den Bezirken die weitestgehende Mithilfe zu gewähren.“

Ich ersuche namens des Ausschusses um Annahme dieses Antrages.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Gföller, ich erteile ihm daselbe.

Abgeordneter **Gföller**: Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist entstanden aus der Tatsache, daß die Bezirksstraßenwärter gegenüber den Bundesstraßenwärttern bedeutend schlechter gestellt sind. Für die Bundesstraßenwärter besteht ein Schema, nach dem ihre Entlohnung erfolgt, während für die Bezirksstraßenwärter kein solches Schema besteht und sie lediglich darauf angewiesen sind, welche Einsicht die einzelnen Bezirke gegenüber ihren Straßenwärttern aufzubringen vermögen. Wir sehen, daß es eine Reihe von Bezirken gibt, die einsehen, daß ihre Straßenwärter auch menschenwürdig leben müssen und die ihnen daher entsprechende Löhne bezahlen. Aber demgegenüber gibt es eine Mehrzahl von Bezirken, die ihren Straßenwärttern auch nicht die bescheidenste Möglichkeit geben, mit ihren Löhnen, die sie bekommen, das Auslangen zu finden. Die Löhne sind dort derartig nieder, daß man sich überhaupt nicht vorstellen kann, wie die Bezirksstraßenwärter davon leben könnten. Allerdings haben sie vielfach ein kleines Häuschen, sie haben Deputate, aber alle diese Dinge reichen durchaus nicht hin, um auch nur annähernd ihren Lebensunterhalt zu decken, während andererseits die fixen Geldbezüge fehlen, um das zu ersetzen, was ihnen nicht an Deputaten gegeben wird. Eine allgemeine Regelung der Bezüge der Bezirksstraßenwärter ist äußerst schwer, weil anerkannt werden muß, daß sich die Bezirke in großen finanziellen Schwierigkeiten befinden und daß hinwiederum die Verhältnisse in einzelnen Bezirken sehr verschieden sind. Es besteht eine große Verschiedenheit zwischen den obersteirischen und untersteirischen Bezirken, weil die untersteirischen Bezirke viel mehr Straßen zu versorgen haben als das in Obersteiermark der Fall ist. Es besteht weiters auch ein großer Unterschied bezüglich der Straßen selbst, nämlich bezüglich der Bearbeitung der Straßen. Alle

diese Verschiedenheiten in gemeinsame Richtlinien zu bringen, ist sehr schwer und wir haben deshalb beantragt, daß die Landesregierung beauftragt werden soll, Erhebungen zu pflegen und dann auf Grund dieser Erhebungen ein allgemein gültiges Schema aufzustellen für eine Mindestentlohnung der Bezirksstraßenwärter. Die Landesregierung soll an die Bezirke dann herantreten, und sie, soweit sie dazu gesetzlich berechtigt und in der Lage sind, dazu verhalten, daß sie wenigstens diese Mindestbezüge den Straßenwärttern zu bezahlen haben. Es handelt sich da um eine Schicht von Arbeitern, die nur sehr schwer in der Lage ist, sich selbst für die Verbesserung ihrer Lebenslage und ihres Einkommens einzusetzen und wir halten es für eine Pflicht des Landtages, daß für diese Bezirksstraßenwärter eine Verbesserung geschaffen wird. Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Landesrat Riegler: Es ist der Landesregierung nicht unbekannt, daß die Straßenwärter durchaus nicht so entlohnt sind, als wie es notwendig wäre. Der Herr Abgeordnete Gsöllner hat darauf verwiesen, daß es gewiß keine böswillige Absicht ist, daß dem so ist, sondern daß die Bezirke einfach nicht in der Lage sind, ihrer Pflicht nachzukommen, um die Straßenwärter entsprechend zu bezahlen. Es gibt eine Reihe von Bezirken, zum Beispiel Voitsberg, bei denen die Straßenwärter einfach ausgetreten sind, weil sie überhaupt nicht mehr bezahlt werden konnten. Wenn wir nun von einer Regelung der Bezüge sprechen, so müssen wir uns darüber klar sein, wie diese Regelung erfolgen könnte. Solange wir nicht in der Lage sind, den Bezirken zu sagen, wie sie sich dotieren sollen, weil man bei der Finanzgesetzgebung vollkommen darauf vergessen hat, wird es zwar der Landesregierung nicht schwer werden, Erhebungen zu pflegen, wie wir aber die Regelung wirksam machen sollen, daß ist eine andere Frage. Gewiß ist nur das eine, daß, da wir die Verhältnisse kennen, wir auch geneigt sind, Verbesserung herbeizuführen. Das ist aber nur dann möglich, wenn die Gesetzgebung uns die Hand dafür bietet, daß wir die Bezirke entsprechend dotieren können. Sie können mir sicher glauben, daß es mir als Referenten entschieden nicht angenehm ist, wenn ich heute, zu Ende des Jahres, noch nicht in der Lage bin, den Bezirken sagen zu können, so werden wir auch in Zukunft dotieren. Es wäre deshalb zweckmäßig und angemessen, daß alle, welche sich für diese Sache interessieren, ihren Einfluß dahin geltend machen, daß wir günstigere Verhältnisse für die Bezirke bekommen. Ich kann mich der Anschauung nicht verschließen, daß bei der Antragsstellung eine be-

stimmte Absicht vorhanden war, die dahin abzielte, um den Leuten zu zeigen: „Wir sind die fischen Kerle im Landtag, wir verstehen es auch für eine Kategorie einzutreten, von der man bisher nicht gesprochen hat.“ Wie schon der Herr Abgeordnete Gsöllner ausgeführt hat, muß auch ich auf das eine zurückkommen, daß es nicht so einfach und leicht sein wird, ein allgemeines Schema für die Bezirksstraßenwärter aufzustellen, mit Rücksicht darauf, daß die Verhältnisse grundverschieden sind. Es wird nicht möglich sein, für alle Straßenwärter dieselben Bestimmungen zu schaffen, nachdem es solche gibt, die in der Woche nur zwei Stunden an der Erhaltung der Straßen arbeiten, der eine mit Fleiß und Eifer, ein anderer aber im Gegenteil, während wieder andere die ganze Woche, die ganze Zeit hindurch in Anspruch genommen sind. Daher ist die Sache nicht so leicht zu regeln, wie bei den Bundesstraßenwärttern. Es wäre mir sehr erwünscht und angenehm, wenn Anträge, die im Landtage bezüglich der Regelung der Bezüge der Bezirksstraßenwärter eingebracht, auch durchgeführt werden könnten und wenn wir überhaupt eine Verbesserung in unserem Straßenwesen herbeiführen könnten. Die besten Absichten aber sind gescheitert, ihre Durchführung war leider nicht möglich, weil wir nicht annähernd die Mittel zur Verfügung haben. Es ist eine der traurigsten Erscheinungen und eine der unangenehmsten Folgen des Krieges, daß unsere Kommunikationen, unsere Straßen, nahezu zugrundegehen. Früher ganz gut erhaltene Straßen sind heute unpassierbar geworden und alle unsere Entschlüsse hier nützen nichts, solange nicht die Mittel für eine geordnete Straßenerhaltung überhaupt vorhanden sind. Die Landesregierung wird nicht ermangeln, dem Antrage, der heute voraussichtlich zur Beschlußfassung kommen wird, entsprechend vorzugehen, ich möchte aber darauf aufmerksam gemacht haben, daß die Sache nicht so einfach zu lösen sein wird, als man sich das vorstellen mag.

Abgeordneter Gsöllner: Meine Damen und Herren! Ich habe mich bei meinen Ausführungen bemüht, ohne jede parteipolitische Spitze zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Der Herr Landesrat Riegler hat es für notwendig befunden, aus dieser Sache eine parteipolitische Frage zu machen und er hat behauptet, er hege die Vermutung, daß eine bestimmte Absicht vorhanden gewesen und bei Stellung unseres Antrages zugrundegelegt sei. Nun habe ich das Bedürfnis, dem Herrn Landesrat Riegler hier in der öffentlichen Sitzung zu gestehen, daß ich allerdings die bestimmte Absicht hatte, durch meinen Antrag einer

Reihe Bezirksstraßenwärter helfen zu können. Nehmen Sie das zur Kenntnis, daß diese Absicht tatsächlich dem Antrage zugrundegelegt ist. Wenn Sie meinen, daß wir den fischen Kerl spielen wollen gegenüber den Bezirksstraßenwärttern, so möchte ich sagen, daß es uns gewiß nicht darauf ankommt, einen fischen Kerl zu spielen, denn den könnten wir dort zeigen, wo wir einen Einfluß haben, aber es handelt sich hier darum, daß dort die Verhältnisse gebessert werden, wo die Partei des Herrn Landesrates Riegler einen Einfluß besitzt. Wir müssen in der Praxis beobachten, daß in Obersteiermark die Verhältnisse bedeutend besser sind, als in Mittel- oder Oststeiermark. Die Lage der Bezirke in Obersteiermark ist jedenfalls eine etwas leichtere, aber trotzdem sind auch dort die finanziellen Schwierigkeiten ebenso groß und unverhältnismäßig gegenüber denen anderer Bezirke. Bemühen Sie sich doch, zu begreifen, daß man finanzielle Schwierigkeiten nicht vor allem die Arbeiter entgelten lassen darf und daß man nicht bei Menschen sparen darf, die dem Bezirke ja eine Leistung entgegenbringen, die für den Bezirk zu arbeiten haben, und daß es notwendig ist, ihnen auch einen entsprechenden Lohn zu bezahlen. Das haben wir in Mittel- und Oststeiermark in einer ganzen Reihe von Bezirken vermisst, in den Bezirken, in denen unsere Partei in den Bezirksausschüssen keinen Einfluß hat. Und, Herr Landesrat Riegler, ich kann Ihnen gestehen, es war auch meine Nebenabsicht, hier im Landtage durch diese Debatte zu erreichen, daß Abgeordnete Ihrer Partei durch diese Debatte darauf gebracht werden, ihre Parteigenossen zu beeinflussen, daß es auch in Ihren Gegenden den Straßenwärttern besser gehen soll. Wenn Sie das für Demagogie halten, wenn Sie das verurteilen, so nehme ich das zur Kenntnis. Ich möchte aber sagen, daß wir Sozialdemokraten auf diese Demagogie stolz sein werden, von der wir hoffen, daß sie einer Reihe von Menschen die Existenz verbessert. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

(Der Antrag des Straßen- und Brückenbauausschusses wird angenommen.)

Präsident Kölbl: Wir gelangen nunmehr zur dringlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Gföller, betreffend die Errichtung der landwirtschaftlichen Krankenkasse.

Zur Begründung der Anfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Gföller das Wort.

Abgeordneter Gföller: Meine Damen und Herren! Es ist in diesem Hause schon vor Jahren und Jahrzehnten über die Krankenversicherung der landwirt-

schaftlichen Arbeiter gesprochen worden und es wurden Anträge eingebracht, daß auch die landwirtschaftlichen Arbeiter einer Krankenversicherung teilhaft werden. Lange Zeit hindurch war dies vergeblich. Endlich war es im vergangenen Jahre durch das Bundesgesetz vom 29. Oktober möglich, zu erreichen, daß auch die landwirtschaftlichen Arbeiter der Krankenversicherung einverleibt worden sind. Nun war es unser Wunsch schon seinerzeit, daß man die Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter dergestalt macht, daß dieselbe am einfachsten den bestehenden Krankenkassen angegliedert werde. Leider sind wir mit diesem Antrage in der Minderheit geblieben und wir mußten uns damit begnügen, daß die landwirtschaftliche Krankenversicherung obligatorisch festgelegt und daß eigene landwirtschaftliche Krankenkassen für die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter errichtet werden, über die Aufstellung des Organisationsplanes, dem ersten Schritt zur Errichtung der Krankenkasse, wird in der 7. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz im § 6 vor allem gesagt, daß in der Regel eine Landwirtschaftskrankenkasse am Sitze einer politischen Behörde für das ganze Land oder für ein örtlich zusammenhängendes Gebiet des Landes errichtet werden soll; letzteres nur dann, wenn die Zahl der in diesem Gebiete ständig in der Landwirtschaft beschäftigten Versicherten mindestens 5000 beträgt. Des weiteren wird in diesem Paragraphen gesagt, daß die zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen dem Landeshauptmann obliegen, der vorher die Berufsvertretungen und in deren Ermangelung Vertrauensmänner der in der Landwirtschaft beschäftigten Versicherten anzuhören hat.

Nun haben wir seit dem Frühjahr, ja seit dem Herbst, immer mit Schmerzen darauf gewartet, daß der verehrte Herr Landeshauptmann von Steiermark die erforderlichen Schritte zur Errichtung der landwirtschaftlichen Krankenkasse einleitet. Wir haben lange Zeit hindurch vergeblich gewartet und haben uns damit getröstet, daß es leichter ist, ein Gesetz zu beschließen, als die zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Im Frühjahr haben wir uns dann durch unseren Parteigenossen Pongraz sowie durch den Verband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter an den Landeshauptmann gewendet und ihn gefragt, ob er nicht geneigt sei, nach dem Gesetze auch die betruenen Vertreter des Land- und Forstarbeiterverbandes anzuhören und welche Meinung er über die Errichtung der Krankenkasse habe. Nach wiederholten Vorsprachen ist es gelungen, den Herrn Landeshauptmann dazu zu bewegen, eine Art

Beirat einzuberufen, der die Anhörung der berufenen Vertreter ersetzen sollte. Dieser Beirat wurde nun vor allem ungesetzmäßig zusammengesetzt, das heißt, er war allerdings nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber in der 7. Novelle zum Krankenversicherungsgesetze war schon die Rede, daß der zukünftige Vorstand in einem bestimmten Verhältnisse zwischen den Versicherten und den Arbeitgebern zusammengesetzt sein soll. Es wäre als logisch anzunehmen, daß auch der Beirat, welcher dem Landeshauptmann für die Errichtung dieser Krankenkasse beigegeben werden sollte, ebenfalls in loyaler Weise nach diesem Schlüssel zusammengesetzt würde. Leider ist dies nicht geschehen, weil Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl in diesem Beirat vertreten gewesen sind. Nun wäre das vielleicht noch kein so großes Unglück für die Errichtung dieser Kasse gewesen. Wir waren dann ernstlich bemüht, auch Einfluß zu nehmen auf den Organisationsplan für die zu errichtende Krankenkasse und da müssen wir heute gestehen, daß die Versuche, in dieser Richtung Einfluß zu nehmen, vergeblich gewesen sind. Der Verband hat sich bemüht, durch Vorreden von Deputationen dem Landeshauptmann begreiflich zu machen, daß nach unserer Meinung ein anderer Organisationsplan zu treffen wäre, als wie ihn die Arbeitgeber und die Herren der christlichsozialen Partei sich vorgestellt haben. Im § 6 heißt es, daß in der Regel eine Landwirtschafts-krankenkasse am Sitze einer politischen Behörde für ein ganzes Land oder für ein örtlich zusammenhängendes Gebiet des Landes errichtet werden soll, und ich meine, daß hier unzweideutig herauszulesen ist, daß die Möglichkeit besteht, beides zu machen, daß dies keine Bindung für den Landeshauptmann eines Landes ist, nur eine Kasse für ein Land zu errichten, sondern daß es dem Landeshauptmann nach Anhörung der berufenen Vertreter frei steht, entweder nur eine Kasse oder aber Sprengelkassen für das ganze Land zu errichten, umso mehr, als in den späteren Paragraphen wiederholt davon die Rede ist, welche Mindestanzahl landwirtschaftlicher Arbeiter für eine Krankenkasse vorhanden sein muß und umso mehr, als besonders im § 14 darauf hingewiesen wird, daß zur Verfolgung gemeinsamer Zwecke die Landwirtschafts-krankenkassen eines Landes in einen Landesverband vereinigt werden sollen, in welchem alle Sprengelkassen zusammengefaßt werden sollen, welcher die gemeinsamen Aufgaben dieser Krankenkassen zu erfüllen hätte. Wir haben nun in dem Beirats darauf hingewiesen und gesagt, daß wir es für zweckmäßig halten würden, Sprengelkassen in Steiermark zu errichten und da waren wir der Meinung, daß zweck-

mäßigerweise 7 bis 9 Sprengelkassen in Steiermark zu errichten sind, damit es möglich ist, geographisch und wirtschaftlich zusammenhängende Gebiete in einer Kasse zu vereinigen und dadurch die geographischen und wirtschaftlichen Verschiedenheiten in den einzelnen Landesteilen zu berücksichtigen. Wir haben diesen Vorschlag sowohl dem Herrn Landeshauptmann als auch dem Beirat wiederholt unterbreitet, wir sind aber damit in der Minderheit geblieben. Es hat uns den Eindruck gemacht, daß der Beirat schon zu einer vorgefaßten Meinung gekommen ist, daß man den Beirat nur als einen Alibiweis überhaupt einberufen hat und unser Verlangen überhaupt einer ernstlichen Prüfung oder einer Debatte nicht unterzogen wird, weil alle übrigen Mitglieder des Beirates sich einfach von vornherein schon gegen unsere Anträge gewendet haben, obwohl schon vorher, ohne unsere Einflußnahme, der Fachvertreter der Landesregierung bei einer Beratung im vergangenen Jahre im Bundesministerium für soziale Verwaltung selbst erklärt hat, daß die Errichtung von sieben Krankenkassen in Steiermark beabsichtigt sei, von welcher jede zwei bis drei politische Bezirke umfassen soll, die Größe dieser Kassen würde sich zwischen 17.000 und 40.000 Mitglieder bewegen. Wir können also heute darauf verweisen, daß unser Vorschlag sich deckte mit jenem des Vertreters der Landesregierung. Nun später allerdings scheinen andere Einflüsse gekommen zu sein, die aber anderen Motiven dienten, welche diese sachlichen Vorschläge negierten und die dazu geführt haben, daß dieser Plan fallen gelassen wurde und nur eine Kasse in Steiermark errichtet worden ist. Es wurde uns gegenüber darauf hingewiesen, daß in Kärnten auch nur eine Krankenkasse errichtet wurde und desgleichen in Salzburg. Demgegenüber ist wohl entgegenzuhalten, daß Kärnten ein viel kleineres Land ist als Steiermark und Kärnten viel eher als eine wirtschaftliche und geographische Einheit angesehen werden kann als Steiermark. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß in Niederösterreich auch nur eine Kasse für das ganze Land angestrebt wird, obwohl das nicht wahr war, da ja unsere Parteigenossen in Niederösterreich sich ebenfalls auf den Standpunkt gestellt haben, dortselbst mindestens drei bis vier Sprengelkassen nach geographisch und wirtschaftlich zusammenhängenden Gebieten zu errichten. Wir haben auch darauf hingewiesen, daß der Errichtung der landwirtschaftlichen Krankenkassen natürlicherweise viel größere Schwierigkeiten entgegenstehen werden als seinerzeit der Errichtung der Krankenkassen für die Industriearbeiter. Wir haben vor allem darauf hin-

gewiesen, daß es besonders bei Errichtung der Krankenkasse wichtig sein wird, daß Versicherte und deren Kassenfunktionäre in einem möglichst innigen Kontakt stehen, weil gerade die landwirtschaftliche Bevölkerung von vorneherein Mißtrauen gegen einen großen bürokratischen Apparat haben wird, der in Graz ist. Graz ist weit und wo ist der landwirtschaftliche Arbeiter, wo ist der landwirtschaftliche Arbeitgeber, wann kommt dieser zu einem Funktionär der Kasse, er sieht sie womöglich nicht, kennt sie nicht und da ist naturgemäß das Mißtrauen dieser Kreise gegenüber den Krankenkassen viel schwerer zu überwinden, als dann, wenn kleinere Krankenkassen bestehen, wenn Vertretungskörper gewählt werden, weil man in kleineren Gebieten viel leichter Einfluß zu nehmen auf die betreffenden Leute imstande ist und es auch leichter ist, aufkeimende Widerstände zu bekämpfen, als dies bei einer Krankenkasse für ganz Steiermark der Fall ist. Wir haben schließlich erklärt, daß wir es nicht für absolut notwendig erachten, 7 bis 9 Sprengelkassen zu errichten und daß aber als Mindestausmaß wenigstens 5 bis 6 Sprengelkassen in Steiermark errichtet werden sollen und sind mit diesem Vorschlage eigentlich dahin gekommen, wo seinerzeit schon der Fachvertreter der Landesregierung gewesen ist. Wir haben weiter im Beirat die Forderung gestellt, daß Fachleute der bestehenden größten Krankenkassen dem Beirats mit beratender Stimme beigezogen werden sollen, damit es diesen Fachleuten möglich ist, ihre Erfahrungen, die sie in der Praxis gesammelt haben, in den Dienst der Landwirtschafts-krankenkasse zu stellen und es dadurch möglich wird, durch die Erfahrungen dieser Fachmänner Fehler und Mißgriffe zu vermeiden und es dadurch auch leichter möglich ist, Schwierigkeiten zu überwinden. Dieser Antrag wurde ebenso abgelehnt, wie die Aufteilung des Landes in mehrere Krankenkassengebiete. Man ist nach wie vor auf dem Standpunkt geblieben, daß es zweckmäßiger ist, in Steiermark eine einzige Krankenkasse zu errichten. Nun, dann kam eine andere Sache. Es wurde ein Leiter dieser Krankenkasse bestellt und die Bestellung dieses provisorischen Kassenleiters ist dem Landeshauptmann obgelegen. Es wurde ein Leiter bestellt, dem von vorneherein ein großer Teil der Versicherten — und ich muß gestehen, unsere Versicherten — mit größtem Mißtrauen begegnen mußten und das war der Herr Loidl. Wenn dieser Herr Loidl, als bekannter Parteimann der Christlichsozialen, aufgestellt wird, nehmen wir schließlich keinen Anstand, wir können nichts machen, die christlichsoziale Partei ist die stärkste im Lande, sie macht ihr Recht geltend

und kann einen ihr genehmen Mann aussuchen. Aber man könnte uns in loyalen Weise zugestehen, daß wir neben demselben Fachmänner setzen können, welche unser Vertrauen genießen, und daß unsere Vertreter bei Errichtung der Krankenkasse mitwirken. Aber auch diese unsere Forderung wurde abgewiesen und wurde auf Kärnten verwiesen, wo angeblich unser Parteigenosse Lukas auch nur der alleinige Direktor der zu gründenden Krankenkasse sei, obwohl man schließlich wissen mußte, daß das Verhältnis in Kärnten nicht so ist, daß Lukas nicht der alleinige Direktor der Kasse ist, daß dort loyalerweise neben Lukas als Kassendirektor je ein Vertreter der Bauernbündler und Christlichsozialen als beigeordnete Direktoren sind, so daß man dort keineswegs irgendwie befürchten mußte, daß diese Institution anders verwendet und anders ausgebaut werden könnte, als es notwendig ist. Wir haben Vorstellungen erhoben und haben in der Sitzung vom 3. Mai in energischer Weise Stellung genommen gegen die Pläne, die beabsichtigt waren. Nachdem wir weder mit dem Herrn Loidl, noch mit der ganzen Organisation, die geplant war, einverstanden waren, hat man vom 3. Mai bis zum 27. Juli überhaupt keine Sitzung des Beirates einberufen. Wir waren inzwischen nur darauf angewiesen, zum Herrn Landeshauptmann zu gehen, ihn einerseits zu bitten und andererseits von ihm zu fordern, und so unseren Einfluß geltend zu machen. Man hat uns den legalen Boden genommen, auf dem wir bei Errichtung der Krankenkasse hätten mitwirken können. Als am 27. Juli die nächste Sitzung des Beirates stattgefunden hat, kam Herr Loidl, der provisorische Direktor dieser Kasse, und erklärte in ziemlich zynischem Tone, daß er es niemals auf sich genommen oder geduldet hätte, einen Beigeordneten neben sich zu haben, daß er ein solches Mißtrauen nicht vertragen hätte, er wäre nicht in der Lage, unter solchen Umständen überhaupt das Amt auszuführen. Meine sehr verehrten Herren und Damen! Ich meine, wenn der Herr Loidl diese Äußerung getan hat, so ist sie schließlich ein Beweis dafür oder sie läßt die Vermutung aufkommen, daß der Herr Loidl zu dieser Zeit tatsächlich eine Kontrolle nicht vertragen hätte. Es ist keine Rede davon gewesen, daß wir während dieser Zeit unter allen Umständen Opposition und Schwierigkeiten gemacht hätten, im Gegenteil, wir wären bereit gewesen, mitzuarbeiten, weil wir an der Lösung dieser Frage interessiert sind. Man hat uns aber abgewehrt unter dem Hinweis darauf, daß uns wahrscheinlich wieder parteipolitische Rosinen im Kopfe stecken, man hat selbst parteipolitisch vorzu-

gehen begonnen und hat es abgelehnt, sich einer freiwilligen Kontrolle und Mitarbeit der Sozialdemokraten zu unterordnen. Dabei war es gar nicht wahr, daß der Herr Loidl keine Kontrolle zur Seite gehabt hätte. Es war lediglich eine Spitze gegen uns. Gleichzeitig hat man den Direktor-Stellvertreter ernannt. Man hat Herrn Heu, der bekannt ist als seinerzeitiger deutschnationaler Agitator, der jedenfalls ihnen noch heute nahe steht, als Direktor-Stellvertreter ernannt. Wir finden nichts Beschämendes oder Korruptes darin, aber wir hätten das gleiche Recht auch für uns in Anspruch nehmen können und das gleiche Recht hätte man auch uns zubilligen sollen, nachdem wir auch eine große Zahl von Landarbeitern zu vertreten haben, für die ja die Kasse geschaffen worden ist. Wir haben dann in der nächsten Beiratsitzung, nachdem vorher durch drei Monate keine Sitzung war, feststellen müssen, daß diesem Beirat lediglich ein Bericht vorgelegt wurde über das, was bisher geschaffen wurde. Es wurde gezeigt, daß damit dem Beirats nicht der geringste Einfluß zugebilligt worden war, daß der Beirat nur zu hören hatte. Der Herr Landeshauptmann hat den Beirat nicht angehört, sondern der Beirat hatte nur zu hören, was die Arbeitgeber, die Herren der christlichsozialen Partei oder auch der bündlerischen Partei, machen wollten. Es wurde in dieser Sitzung berichtet, daß ein großer Apparat geschaffen worden sei, daß Beamte angestellt worden seien, leitende Beamte, daß Bezirksstellenleiter ernannt worden seien, daß Motorettes angeschafft und Schreibmaschinen u. dgl. mehr, es wurde aber nichts weiter gesagt, wie man den weiteren Ausbau der Krankenkasse sich vorstelle, lediglich nebensächliche Dinge wurden dem Beirats erzählt. Wir wurden selbst vor die Frage gestellt, was hat dieser Beirat zu bedeuten, wenn wir lediglich dort sitzen sollen, um ein Alibi für die christlichsoziale Partei oder für den Landeshauptmann zu bilden, dann geben wir diese Rolle auf, dann sind wir uns für diese Rolle zu gut, dann geben wir uns für diese Scheinvertretung nicht her, dann sind wir bereit, aus dem Beirats auszutreten und alle Folgen dieses diktatorischen Vorgehens den Diktatoren in der Kasse zu überlassen. Unter diesen Umständen erfolgte unser Austritt und dann mit 1. September hat die landwirtschaftliche Krankenkasse ihre Wirksamkeit begonnen, Mitglieder aufzunehmen und vor allem die Mitglieder zu übernehmen, die vorher schon bei bestehenden Krankenkassen versichert waren. Wir haben in Steiermark eine Reihe von landwirtschaftlichen Nebenbetrieben, Sägewerke, Forste, die bisher schon

ihre Arbeiter seit Jahren in den bestehenden Krankenkassen versichert hatten. Wir hatten eine Anzahl von Landarbeiterverträgen, in welchen die Unternehmer ihre Arbeiter als freiwillige Mitglieder angemeldet hatten. Mit dem Augenblicke des Wirksamkeitsbeginnes der Kasse mußten die Mitglieder von der bestehenden Krankenkasse abgemeldet und bei der landwirtschaftlichen Krankenkasse versichert werden. Ich kann versichern, daß nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Unternehmer dagegen protestiert haben, daß nicht wenige Unternehmer gesagt haben, daß sie die Notwendigkeit hiesfür nicht einsehen und daß sie die schlimmsten Befürchtungen ausgesprochen haben, wenn alle aus dem bestehenden Kassenverhältnisse herausgerissen und in die neu zu errichtende Krankenkasse übernommen werden. Mit dem Wirksamkeitsbeginne der landwirtschaftlichen Krankenkasse begann das Chaos der landwirtschaftlichen Krankenkasse. Wir hätten uns niemals vorgestellt, daß eine solche Anarchie, ein solches Durcheinander bei der Gründung einer Krankenkasse entstehen könnte. Wir waren gefaßt, daß die Kasse mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird, wir hatten aber erwartet, daß Ordnung sein werde gegenüber jenen, die versichert waren, die angemeldet waren. Allerdings kam dazu auch noch der Widerstand der Ärzteorganisation in Steiermark und diese hat keine besonders rühmliche Rolle in dieser Frage gespielt. Sie kam mit der bekannten Forderung nach der Goldparität, Forderungen, die unmöglich waren, aber vor allem erklärten sie immer wieder, daß sie mit dieser Kasse nichts zu tun haben, weil auch die Familien der Bauern bei dieser Kasse versichert sind. Wenn ich über die Familienversicherung spreche, will ich betonen, daß wir auf dem Standpunkte stehen, daß die Familienangehörigen nicht als Zwangsversicherte anzumelden sind, weil diese im Familienverbande der Bauern bleiben und betreut sind, wenn sie in Krankheit geraten, weil die Familienangehörigen von der Krankheit nicht so viel zu fürchten haben, als es bei reinen Lohnarbeitern der Fall ist. Man hätte den Wünschen der Bauern Rechnung tragen und den Familienangehörigen die freiwillige Versicherung anbieten und jenen Bauern entgegenkommen können, die wirklich ihre Familienmitglieder versichern wollen. Aber tatsächlich hat es sich gezeigt, daß die Bauern zu einem großen Teile selbst von einer Familienversicherung nichts wissen wollen und gar nicht begreifen, warum sie ihre eigenen Angehörigen gegen Krankheit versichern sollen. Zur gleichen Zeit war auch der Widerstand der Ärzte zu einem beinahe un-

überwindlichen geworden. Die Folge war, daß alle, die bei der landwirtschaftlichen Krankenkasse waren und aus einem bestehenden Kassenversicherungsverhältnisse gekommen sind, bei welchem alle Ansprüche glatt erledigt wurden, bei dem sie befriedigt waren, nun in ein neues Kassenverhältnis kamen, in welchem durch nichts für die Fälle der Krankheit vorgesorgt war. Wir haben 50 bis 100 Anfragen, Beschwerden erhalten von Leuten, die im Krankenstande standen und denen alles gefehlt hat. Sie haben keinen Arzt gehabt, weil die Ärzte die Behandlung verweigerten oder die Goldparität als Arzthonorar in Anrechnung brachten, sie haben andererseits kein Krankengeld erhalten, und so ist es Land- und Forstarbeitern passiert, daß sie wochenlang krank waren, ohne einen Kreuzer Geld zu haben oder Krankenunterstützung zu bekommen, und dazu haben sie noch die Rechnung von den Ärzten erhalten, die nach der Goldparität erstellt war. Allerdings hat sich die Kasse auf den Standpunkt gestellt, daß die Arbeitgeber Vorsorge treffen sollten für die Zeit, wo die Ärzte die Bezahlung nach der Goldparität verlangen oder die Behandlung verweigern. Aber der Waldbesitzerverband hat mit Recht nach juristischem Rechte erklärt, daß sie das nichts angeht, daß sie nur dem Gesetze entsprochen hätten dadurch, daß sie aus dem alten Kassenverhältnisse ihre Betriebe abgemeldet und in die neue Krankenkasse angemeldet haben, daß sie nichts dafür können, wenn die neue Krankenkasse den Anforderungen nicht nachkommen kann, und eine Folge war, daß Hunderte von Leuten es waren, die hier in der Evidenz des bürokratischen Apparates nicht einmal zum Aufscheinen kamen und ohne Kreuzer Geld einsam und verlassen liegen geblieben sind, so daß es die schlimmsten Tage für sie gewesen wären, wenn nicht die eigenen Kollegen für sie gesorgt hätten. Nun hat das selbstverständlich eine äußerst unangenehme Lage gebracht. Wir haben eine rohe Aufstellung gemacht und gefunden, daß aus dem Land- und Forstarbeiterverbande zirka 2000 Landarbeiter aus einem alten Krankenkassenverhältnisse in die landwirtschaftliche Krankenkasse überführt worden sind, zirka 8000 Forst- und Sägearbeiter ebenfalls den Kassenwechsel vornehmen mußten, und Sie können sich vorstellen, welche Gärung in den Betrieben hiedurch herbeigeführt wurde. Der Land- und Forstarbeiterverband bekam täglich Briefe, wenn nicht Ordnung gemacht werde, wir nicht unser Geld bekommen, dann werden wir in den Streik treten, weil wir nicht zusehen wollen, daß unsere erkrankten Mitglieder hilflos liegen bleiben. Wir mußten alles aufwenden, die Leute zu beruhigen

und in den Betrieben zu erhalten, damit Arbeitskonflikte erspart bleiben. Wir haben versprochen, wir werden allen unseren Einfluß aufwenden, daß dieses Verhältnis besser werde. Wir haben auch mit dem Herrn Landeshauptmann gesprochen, mit der Direktion dieser Kasse und bekannten Persönlichkeiten und haben lediglich als Effekt unserer Forderung erreicht, daß uns gesagt wurde, die Beschwerden, die Ihr bringt, die werden erledigt werden. Was war aber mit allen den Hunderten, die nicht den Weg zu uns gefunden haben, die nicht wußten, daß sie das Geld bekommen? Wenn man die Landarbeiter und die ländliche Bevölkerung überhaupt kennt, dann weiß man, wie schwierig es ist für die Landbevölkerung, weil sie sich nicht selbst helfen kann wie das städtische Proletariat oder der städtische Unternehmer, da sie es nicht so verstehen, mit dem Schreiben umzugehen, mit einer in Graz sitzenden Zentralkanzlei Korrespondenzen zu pflegen. Das war zu einer Zeit, in der schon zirka 50 Beamte in der landwirtschaftlichen Krankenkasse angestellt waren und selbst heute, wo 80 Beamte in der Kasse sitzen, wo es drei Direktoren gibt, 15 bis 25 Bezirksstellenleiter und zahlreiche Ortsstellen in der Provinz sind, sind die Klagen noch immer nicht verstummt. Es kommen noch immer Beschwerden vor und der bürokratische Apparat, der die Arbeit bewältigen könnte, wenn die Organisation eine entsprechende wäre, müßte doch imstande sein, endlich einmal Ordnung zu schaffen. Allerdings ist auch der Organisationsplan schuld. Wir haben schon seinerzeit in einer Beiratsitzung darauf hingewiesen, welcher Wahnsinn es ist, daß man sich vorstellt, daß in Graz einige Direktoren und ein Heer von Beamten sitzen und ganz Steiermark dirigieren, und für ganz Steiermark die Kassenverhältnisse mit den Mitgliedern aufrechterhalten und dafür sorgen werden, daß die Leute zu ihrem Geld kommen usw. Wir haben hingewiesen, daß man keinen Vergleich ziehen kann mit der Allgemeinen Arbeiterkrankenkasse, weil diese Rechnungsführer in der Provinz hat, weil sie Filialen und Filialausschüsse hat, in denen die Mitglieder mitberaten und mitbeschließen können, weil diese bevollmächtigte Filialleiter sind, die nicht nur Geld einziehen, sondern auch Geld auszahlen, wenn einer krank ist. Bei der Landwirtschaftsrankenkasse haben wir in 1033 Gemeinden gegen 1000 Ortsstellenleiter, zum Teil sind die Gemeinden damit betraut, zum Teil Agitatoren einer Partei, Agitatoren letzten Kalibers, die natürlich diese Aufgabe schwerfällig erfüllen und von denen naturgemäß nach dem Organisationsplan die Landwirtschaftsrankenkasse selbst nur verlangt, daß sie Mit-

glieder werben und aufnehmen und unter Umständen Beiträge einkassieren, während die Ortsstellenleiter weder das Recht noch scheinbar den Willen haben, die Mitglieder auch über ihre Rechte aufzuklären. Es sind uns wiederholt Briefe zugekommen, wenn Mitglieder sich an Ortsstellenleiter gewendet haben, daß diese nicht einmal eine primitive Auskunft geben konnten. Andererseits sind uns auch Berichte zugekommen, daß zum Beispiel der Ortsstellenleiter in Frohnleiten es für seine Aufgabe gehalten hat, dieser ist Angehöriger der christlichsozialen Partei —, den Leuten zu erzählen, welch elende Kerle die Sozialdemokraten sind, wie sie in Wien in schönen Palästen mit Pupperln u. dgl. wohnen, das Geld der Arbeiter verprassen usw. Das wissen wir, aber wir glauben nicht, daß diese Agitatoren für die christlichsoziale Partei ihre Pflicht gegenüber der Landwirtschafts-krankenkasse erfüllen. Wir sehen einen sehr umständlichen Weg, wie die Mitglieder der Landwirtschafts-krankenkasse zu ihrem Gelde kommen sollen. Der Kranke bekommt von seinem Arbeitgeber einen Ausweis für den Arzt und der Arzt stellt dann die Krankmeldung aus, die das Mitglied selbst zur Post geben und frankieren muß aus eigener Tasche. Und wenn die Karte dann in Graz einlangt, wird das Geld von Graz aus wieder per Post an den Betreffenden überwiesen. Wir haben seinerzeit schon auf den Wahnsinn dieser Auszahlungsweise hingewiesen. Es wurde gesagt, daß dies notwendig sei, damit die Leute rascher zu ihrem Gelde kommen, und man denkt scheinbar nicht daran, daß es geschwinde ginge, wenn einer zum Beamten, zum Filialleiter kommt, der auch die Aufgabe hat, die Krankengelder direkt an die Mitglieder zur Auszahlung zu bringen, Anmeldungen und Abmeldungen entgegenzunehmen. Man lastet lieber dem Mitgliede selbst das Porto für die Krankmeldung auf und trägt andererseits das Porto für die Zusendung des Geldes. Eine Ausnahme hievon ist lediglich bei den Großgrundbesitzern, wo im Vereinbarungswege schließlich ein Weg gefunden wurde, daß sie selbst die Krankengelder der Versicherten in Abzug bringen können, wodurch der bürokratische Weg etwas entlastet wird. Wenn man sich vorstellt, daß unsere Leute am Lande mit einer gewissen Schwerfälligkeit behaftet sind, kann ich es nicht verstehen, wie man auf den Gedanken kommen kann, daß gerade diese Arbeiter sich selbst schriftlich nach Graz krankmelden sollen, wenn man sich vorstellt, wie ungeheuer schwer solche Arbeiter überhaupt zur Feder oder zum Bleistift zu bringen sind. Es soll vorgekommen sein, daß Leute geglaubt haben, nachdem sie von dem Arzt

den Zettel bekommen haben, daß damit die Sache erledigt sei, und daß sich diese beim Arzt wieder gesund melden und von ihm das Krankengeld haben wollten. Der Arzt sagte, ich habe Ihnen ja einen Zettel gegeben, den Sie nach Graz schicken müssen, worauf der Betreffende den Zettel aus der Tasche gezogen hat, er hat ihn nie abgeschickt gehabt. Ich meine, wenn so große Krankenkassen vorhanden sind, die eine reichliche Erfahrung haben, und wenn wir Ihnen angeboten und die Folgerung gestellt haben, daß Vertreter dieser großen Kassen in den Beirat entsendet werden, aus dem Grunde, um ihre Erfahrungen geltend zu machen, wenn man sich aber für gescheit hält, als diese durch Jahrzehnte bewährten Fachmänner, dann wäre es Pflicht und Schuldigkeit gewesen, so gescheit zu sein, daß man nicht einen so ungeheuren bürokratischen Apparat für die Landarbeiter aufrichtet und ich meine, es wird schon notwendig sein, daß der Landeshauptmann mit aller Energie dafür sorgt, daß Anstalten getroffen werden, damit der bürokratische Apparat abgebaut wird. Ich meine, der Herr Landeshauptmann wird auch nicht umhin können, neuerdings wieder unseren Vorschlägen näher zu kommen, wenn er haben will, daß die Landwirtschaftskrankenkasse tatsächlich imstande sein soll, ihre Pflicht gegenüber den Mitgliedern zu erfüllen. Nun haben wir dieses Chaos gesehen, das durch die Wirkksamkeit der Landwirtschaftskrankenkasse hereingebrochen ist. Wir haben uns dann, nachdem wir diese Ungeheuerlichkeit gesehen haben, gesagt, da können wir unter keinen Umständen zusehen und wir sind über alle Bedenken hinweg, neuerdings bereit, in den Beirat einzutreten und zu versuchen, zu retten, was zu retten ist, in eifriger Mitarbeit und haben mit dem Herrn Landeshauptmann am 9. Oktober verhandelt und einen Weg gesucht, auf dem es möglich wäre, daß dieser Beirat wieder mit unserer Mithilfe aktionsfähig werden könnte. Wir haben auch einen Weg gefunden und vereinbart und der Herr Landeshauptmann hat zugesagt, was in seiner Kraft liegt, was ihm möglich ist, dazu beizutragen, daß wir wieder in den Beirat kommen zu gemeinsamer Zusammenarbeit in der Frage der Landwirtschaftskrankenkasse. Trotz dieser Zusage war es aber nicht möglich, auch tatsächlich zu erreichen, daß der Beirat einberufen worden wäre. Seit dem 9. Oktober bis heute, den so und sovielen November ist der Beirat wieder nicht mehr einberufen worden. Ich weiß nicht, ob nicht dieselben Motive es sind, wie seinerzeit im Mai, als ebenfalls der Beirat drei Monate nicht einberufen wurde; ich will das dahingestellt sein lassen. Ich möchte

nur konstatieren, daß der Herr Landeshauptmann selbst zugegeben hat, daß es notwendig sein wird, unserem Wunsche Rechnung zu tragen, daß ein Weg zu unserer Mitarbeit freigestellt wird, daß er versprochen hat, diesen Weg zu ermöglichen, daß wir aber bis heute zu keiner Sitzung einberufen worden sind. Ich kann es nicht kontrollieren, aber gesagt ist uns worden, daß trotzdem in dieser Zeit zwei bis drei Beiratsitzungen stattgefunden haben, allerdings ohne uns, ich kann das nicht prüfen, ob es wahr ist, aber wenn es auch nicht wahr ist, genügt die eine Tatsache zur Beurteilung, daß in einer Zeit, in der der größte Wirbel in der Landwirtschaftsrankenkasse vorhanden ist, in der es Tausende von unzufriedenen Mitgliedern und Arbeitgebern gibt, daß in einer solchen Zeit die gesetzlichen Vertreter der einzelnen Berufsschichten, die mitzuarbeiten hätten, einfach nicht einberufen, nicht gehört werden, indem man dem Direktor alles anheimstellt, der die ganze Geschichte gehen läßt, und den Vertretern der Bevölkerung jede Gelegenheit nimmt, mitzuarbeiten daran, daß die Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter nicht nur auf dem Papiere bleibt. Wir haben alle diese Folgen, nur nicht in diesem Ausmaße vorausgesagt, wir haben seinerzeit schon hingewiesen darauf, was dieser bürokratische Apparat bringen wird, und leider haben sich alle unsere Voraussetzungen nicht nur erfüllt, sondern sie wurden noch übertroffen. Wir haben heute einen bürokratischen Wasserkopf, der keine Verbindung mit den Mitgliedern hat, höchstens eine Verbindung dadurch, daß der Direktor oder irgend ein Angestellter mit dem Auto irgendwo hinausgeschickt wird. Wir haben Motorrettes für die Bezirksstellenleiter und ein Dienstauto für den Direktor dieser Krankenkasse, nicht aber das nötige Einvernehmen zwischen den Mitgliedern der Kasse und zwischen jenen, die Mitglieder dieser Kasse werden sollen. (Rufe: „So ist es!“) Wir haben auch noch etwas anderes nicht; wir sehen vor allem nicht die Absicht, den Versicherungspflichtigen und den Versicherten selbst die Möglichkeit zu geben, daß sie sich in ihrer Kasse selbst verwalten. Unser Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz hat schon in einer der ersten Beiratsitzungen darauf hingewiesen, daß seiner Ansicht nach es das Wichtigste ist, vor allem die Wahlen für diese Kasse durchzuführen, damit die gewählten Vertrauensmänner der Versicherten und der Arbeitgeber selbst über die Errichtung und über die Einrichtung der Kasse entscheiden können. Diesem Wunsche wurde aber bis heute nicht Rechnung getragen, bis heute war kein Wort davon zu vernehmen, daß man beabsichtigt, den Betroffenen selbst einen Einfluß auf diese Kasse zu

geben. Ich halte dies für eine schwere Gefahr, für einen schweren Fehler, weil ich der Meinung bin, wenn die Versicherten und die Arbeitgeber selbst in der Lage sind, ihre Vertreter namhaft zu machen, zu wählen, die Kasse weiter auszubauen, daß dann mehr Vertrauensleute zur Kasse vorhanden sein wird. Es kann von den Leuten draußen auf dem Lande nicht verlangt werden, daß sie zum ernannten Direktor und zu den angestellten Beamten ein besonderes Vertrauen haben. Und ich möchte bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, daß wir aufmerksam gemacht haben, daß es notwendig sein wird, die Angestellten dieser Kasse möglichst objektiv zusammenzustellen nach ihrer fachlichen Eignung, daß man es allen Parteien möglich machen muß, Leute für diese Kasse namhaft zu machen, damit die Öffentlichkeit sieht, man hat in dieser Kasse nichts zu verschweigen, sie ist der öffentlichen Kontrolle preisgegeben. Wie ist es aber gemacht worden? Auf der einen Seite müssen die Bezirkskrankenkassen Angestellte abbauen, weil deren Mitglieder zwangsweise überführt werden müssen in die Landwirtschaftsrankenkasse, auf der anderen Seite wurden beinahe ausschließlich christlich-soziale Parteiangehörige bei der Landwirtschaftsrankenkasse angestellt, bei denen nicht die Qualifikation maßgebend war. Es wurden die Bauernbündler über das Ohr gehaut dadurch, daß man Leute zum Herrn Landesrat Winkler geschickt hat, sie sollen sich eine Visitenkarte geben lassen und dann zum Direktor Loidl kommen und dieser hat sie dann als Bauernbündler angestellt, waschechte Christlichsoziale. Es wurden auch 4 oder 5 Leute von uns angestellt, die Fachmänner sind, aber im übrigen wird den Leuten so wenig bezahlt, daß es uns nicht möglich ist, Leute hinzuschicken. Auf der andern Seite erklärt Direktor Loidl, er ist gerne bereit, fachlich befähigte Leute von uns zu nehmen. Wir hätten Leute übrig, weil wir bei den Bezirkskrankenkassen abbauen müssen, wir würden sie im Interesse des Zweckes auch gerne zur Verfügung stellen; aber man zahlt Gehalte von 200.000 bis 300.000 K monatlich, sage und schreibe etwas über 500.000 K Monatsgehalt einem Abteilungschef; mit Ausnahme des Direktors hat niemand über eine Million Kronen, so daß es uns natürlich unmöglich ist, einen Menschen, der auf Lohn oder Gehalt angewiesen ist, in diese Kasse zu schicken. Die Folge davon ist, daß man in erster Linie auf Offiziere greift, die ihren Befähigungsnachweis wahrscheinlich aus der k. u. k. Armee mitgebracht haben. Ich meine, es wird überhaupt zu erwägen sein, ob nicht im Nationalrate eine Novellierung dieses Gesetzes anzustreben ist, dahingehend, daß der Zwang zur Versicherung zwar auf-

recht bleibt, daß es aber dem Arbeitnehmer im Unternehmen mit dem Arbeitgeber freigestellt wird, bei welcher Kasse die Leute anzumelden sind. Dadurch wird auch der Versicherungspflicht Rechnung getragen. Ich bin überzeugt, daß dann der jetzt aufgerichtete bürokratische Apparat verschwunden sein wird, weil die bestehenden Krankenkassen vollauf genügen werden, um den Ansprüchen der Versicherungspflichtigen gerecht werden zu können. Es wird auch notwendig sein, in der Frage der Familienversicherung diese Frage einer Prüfung zu unterziehen und es wird vor allem notwendig sein, zu lernen aus den Fehlern der Vergangenheit und den Stolz abzutun, mit welchem wir es bisher zu tun hatten. Ich möchte den Herrn Landeshauptmann erinnern an die Worte, die er in einer Debatte gebraucht hat, daß Recht Recht bleiben muß; und vor allem nicht nur das juristische Recht, sondern auch das Recht, das im allgemeinen Volksbewußtsein wurzelt, das Recht der Anständigkeit, der Loyalität gegenüber dem Parteigegner; und, Herr Landeshauptmann, solange Sie nicht den Beirat aufstellen, wie er im Gesetze vorgesehen ist, solange können Sie nicht mit dem Bruststone der Überzeugung davon reden, daß Sie es als Ihre oberste Aufgabe betrachten, daß es Ihnen darum zu tun ist, dem Rechte zu seinem Rechte zu verhelfen. Ich stelle daher an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage (liest):

1. Was gedenkt der Herr Landeshauptmann zu tun, damit die angemeldeten Mitglieder der ärztlichen Behandlung und des ihnen gebührenden Krankengeldes ohne größere Verzögerungen teilhaftig werden?

2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, die Wahlen für die Vertretungskörper der Landwirtschafts- und Krankenkasse auszuschreiben, damit aus den Reihen der Versicherten und ihrer Arbeitgeber Vertretungskörperschaften gebildet und dadurch die Schwierigkeiten der Kassenerrichtung gemildert werden?

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Landeshauptmann **Dr. Rintelen**: Hohes Haus! Der Herr Vorredner hat sich bezüglich der Konstituierung dieser Krankenkasse vor allem auf zwei Momente gestützt. Er hat einerseits bemängelt, daß für ganz Steiermark nur eine einheitliche Krankenkasse errichtet wurde und hat dann weiter behauptet, daß die Zusammensetzung des Vorstandes den Parteiverhältnissen nicht entspreche, sondern den Parteien gegenüber ein Unrecht darstelle. Was die Frage der Einheitlichkeit der Kasse anbelangt, so bin ich überrascht, daß der Herr Vorredner gerade in dem jetzigen Zeitpunkte

des allgemeinen Amterabbaues und der Konzentrierung der fachlichen Tätigkeit an bestimmte einheitliche Stellen diesen Punkt beanstandet hat. Für die Einheitlichkeit sprechen aber noch eine Reihe anderer Gesichtspunkte, die wichtige Frage des Risikenausgleiches und der Gesichtspunkt, daß im Versicherungswesen keine besonders große Zahl von qualifizierten Fachleuten vorhanden ist. Von diesem Standpunkte spricht schon das Bedürfnis dafür, daß wir eine einheitliche Krankenkasse haben, an die wir die besten Fachleute weisen können. Auf diese Weise ist es auch möglich, eine gewisse Einheitlichkeit in die Verwaltung für das ganze Land zu bringen. Auch dies ist ein wichtiger Gesichtspunkt, den der Herr Vorredner übersehen hat. Dazu kommt noch die wichtige Frage der Verbilligung des Apparates, die wesentlich geändert zu beurteilen ist, wenn man eine einheitliche große Kasse macht, als wenn man eine Reihe von besonderen Kassen errichtet, wo jede dieser besonderen Kassen einen eigenen Vorstand, Vorstandsstellvertreter haben müßte. Es ist auch interessant, daß Sie bei den Kassen, die Ihnen näherstehen, sich auch jetzt dem Gesichtspunkte der Konzentration zuwenden. Ich verweise auf den Entwurf, der im sozialen Fürsorgeausschusse ist, wo die Frage der Konzentration mit Ihrer eigenen Zustimmung eine besondere Bedeutung erlangt hat. Sie ziehen parteipolitische Momente bei dieser Frage herein und ich bin daher auch genötigt, auf diesen Gesichtspunkt einzugehen. Bei Ihren Krankenkassen wollen Sie die Einheitlichkeit, weil die Machtverhältnisse für Sie keine Verschiebung erfahren, machen aber Schwierigkeiten bei anderen. Der Wunsch nach Teilung der Krankenkassen in verschiedene Territorien hat eine politische Bedeutung nicht aus fachlichen Erwägungen, sondern in seiner Wurzel liegt ein unausgesprochen gebliebenes politisches Bedürfnis. Das, bezüglich der Frage der Einheitlichkeit.

Ich möchte noch besonders betonen, es gibt zwei Momente, den Versicherten näherzukommen. Das eine wäre eine große Anzahl kleiner Kassen, in jedem Orte, da werden Sie selbst zugeben, daß das unmöglich ist. Sie wollen 7 größere Bezirkskrankenkassen haben. Wenn Sie diese errichten, dann werden sie den einzelnen Versicherten auch relativ nicht näher sein. Diese Kassen werden so große Kosten verschlingen, daß es nicht möglich sein wird, das System der Bezirks- und Ortsstellenleiter in dem Maße auszubauen, als dies hier der Fall ist. Dadurch kommt die Landwirtschafts- und Krankenkasse den Versicherten viel näher, als wenn man viele Krankenkassen in den einzelnen Bezirken hätte, die rein bürokratisch verwaltet sind. Es ist auch

wiederholt die Kostenfrage herangezogen worden. Meine Herren, ich bin sofort bereit, einen Vergleich der Kosten hinsichtlich der zur Versicherung Verpflichteten zu ziehen (Landesrat Reisel: „Die Sie gar nicht haben.“) Es wird Ihnen unangenehm, das Thema zu berühren, ich muß daher nochmals den Satz anfangen, weil Sie mir das Wort abschneiden. Ich bin bereit, sofort auf einen Vergleich einzugehen, den unparteiische Fachleute bezüglich der Landwirtschafts-Krankenkasse und der Ihnen unterstehenden Kassen ziehen sollen. (Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz: „Was haben Sie denn geleistet, in diesen zwei Monaten?“) Auf das komme ich schon noch zu sprechen. Was die Frage der Verteilung der Mandate im Ausschusse anbelangt, so ist diese sorgfältig abgewogen worden nach den politischen Verhältnissen in unserer Landarbeiter-Schaft. Bei uns ist auf der einen Seite im Bauernvereine und auf der anderen Seite im Bauernbunde eine Reihe von Dienstboten hineinorganisiert (Abgeordneter Krawagna: „Wer hat sie hineinorganisiert?“), so daß ich sagen kann, daß ich den Grundsatz, daß mir das Recht über alles geht, zweifellos auch bei Berücksichtigung dieser Fälle voll angewendet habe. Was die Behauptung anbelangt, daß nur Agitatoren der einen oder anderen Partei angestellt wurden, so wundert es mich, daß Sie, Herr Gföller, und Ihre Partei diesen Vorwurf erheben, denn, wenn wirklich der eine oder der andere Agitator der christlichsozialen Partei oder des Bauernbundes angestellt wurde, dann glaube ich, hätte die Leitung der Kasse nur nach einem Vorbilde gehandelt, das ihr vorgeschwebt ist. (Abgeordneter Krawagna: „Nur funktionieren diese Kassen, die andern nicht.“) Was diese Frage anbelangt, ob die Kasse funktioniert oder nicht, so muß ich sagen, daß es von wenig Einsicht zeigt, wenn man zwei oder drei Monate, nachdem eine Kasse unter so schwierigen Verhältnissen begründet worden ist, ein abschließendes Urteil über ihr Funktionieren geben soll, um so mehr, als der Dienst bei dieser Krankenkasse durch politische Agitation gegen diese Krankenkasse wesentlich erschwert wurde. Und dann hat ja der Herr Vorredner selbst darauf hingewiesen, daß sich große Schwierigkeiten daraus ergeben, daß gegenwärtig eine starke Opposition gegen das gesamte Krankenkassenwesen besteht, so daß es große Mühe und Verhandlungen gebraucht hat, bis es gelungen ist, hier halbwegs zu einer Einigung zu kommen. Tatsache ist es, daß die Landwirtschaftskasse mit 1. September ihre Tätigkeit begonnen hat, und daß alles aufgeboten wird trotz der zahlreichen Schwierigkeiten, um den Anforderungen gerecht zu werden. Ich muß das eine feststellen,

daß in einer Reihe von Fällen, wo einer mit Beschwerden gekommen ist, daß es mit der Auszahlung nicht geklappt hat, alle diese Fälle sofort auf das kulanteste gelöst wurden und daß man dort, wo die ärztlichen Rechnungen Schwierigkeiten bereitet haben, Sorge getragen hat, daß die Versicherten keinen Schaden erleiden. Es ist direkt anzuerkennen, daß eine Krankenkasse, die erst in den Anfängen steht, die einen ungeheuren Organismus hat, weil zirka 100.000 Personen in die Versicherung hineinkommen, daß diese es schon nach so kurzer Zeit zuwege gebracht hat, daß abgesehen von den mit politischen Rekrimationen verbundenen Beschwerden noch keine Beschwerde erhoben wurde, beziehungsweise an mich gelangt ist. (Beifall.) Von einem Chaos in der Kasse habe ich noch nichts gehört. Was die Behauptung des Herrn Vorredners wegen der Zusammensetzung des Vorstandes anbelangt, so ist es richtig, daß die Herren aus dem Vorstande zuerst ausgeschieden sind und nach einiger Zeit sich wieder bereiterklärt haben, wieder einzutreten. Es ist ganz richtig, und ich habe es begrüßt, daß die Herren wieder eingetreten sind und ich habe dem Referenten den Auftrag gegeben, daß bei der nächsten Vorstandssitzung die Herren wieder einzuladen sind. Wenn Sie bisher nicht eingeladen wurden, so beruht das darauf, daß in der Zwischenzeit keine Vorstandssitzung stattgefunden hat. Aber es ist noch ein anderer Grund. Der Herr Abgeordnete Gföller hat den Wunsch geäußert nach Änderung in der Verhältniszahl des Vorstandes, auch eine zweite Frage, die gleichzeitig zu erledigen war. In den Verhandlungen mit den Ärzten nämlich haben diese Gewicht darauf gelegt, daß auch ein Mitglied von ihnen in den Vorstand komme. Es ist eine Neuorganisation in Vorbereitung und die verlangt ein gewisses Einvernehmen mit allen in Betracht kommenden Gruppen. Dieses Einvernehmen wird jetzt eingeleitet und dann wird der neue Vorstand zusammentreten, in welchem alle in Betracht kommenden Kreise im gesetzlichen Verhältnisse eine entsprechende Berücksichtigung finden werden. Ich glaube, der Herr Vorredner hat noch eine Reihe von detaillierten Beschwerden angeführt, die sich eigentlich unter diese allgemeinen Gesichtspunkte einreihen lassen, die ich schon ausgeführt habe. Es wird selbstverständlich der Vorstand, wenn der Herr Vorredner noch weitere Anregungen gibt, dieselben eingehend prüfen, es wird ja nicht jeder Vorschlag durchführbar sein, aber das, was durchführbar ist, wird rezipiert werden. Ich glaube, daß ich den Herren versichern kann, daß die Krankenkasse, die jetzt trotz der ungeheuren, zum Teil politischen Schwierigkeiten einen guten Anfang genommen

hat, das Ziel, das sie erreichen will, nämlich volle Deckung aller in Betracht kommenden Versicherungsfälle, gewiß auch in Zukunft erreichen wird. (Beifall.)

Abgeordneter Pichler: In den niederösterreichischen Landwirtschaftsrankenkassen sind die Leute hinausgegangen, um für ihre Kasse zu werben und da hat sich herausgestellt, daß die Meinungen unter den Leuten sehr verschieden sind und es haben diese verschiedenen Meinungen dazu geführt, daß einzelne an der Gurgel gepackt wurden. Man kann hier ein Wort zitieren, welches draußen am Lande herumgeht: „O heiliger Florian, du kreuzbraver Mo, beschütz mir mei Häusl und zünd dem Nachbarn seins oh!“

Wir brauchen ja nur die Meinung zitieren, welche vor 14 Tagen Abgeordnete **Waller** über die landwirtschaftlichen Krankenkassen gegeben hat und wenn sich der Herr Landeshauptmann die Mühe nimmt, das Volksblatt nachzulesen, so wird er aus dem Artikel, in welchem Abgeordnete **Waller** die Frage der Krankenkasse sowohl im Burgenlande als in der Steiermark behandelt, darauf kommen, daß es nicht richtig ist, wenn er heute erklärt hat, daß keine Beschwerden in dieser Richtung vorliegen. Es ist vom Herrn Landeshauptmann sehr gewagt, zu behaupten, daß unsere Beschwerden, die hier vorgebracht worden sind, nicht zum Ausdruck gekommen wären. Die Stadtgemeinde Bruck hat 75 Holzknechte beschäftigt, die am 1. September bei der Bezirkskrankenkasse abgemeldet werden mußten. Ein Teil dieser Holzknechte hat nun das Unglück gehabt, sich schwer zu beschädigen. Sie haben nun durch volle sieben Wochen nicht einen Heller Krankengeld bekommen, keine ärztliche Bewilligung, und nun mußte die Stadtgemeinde Bruck für Arzt und Apotheke aufkommen und die Leute bezahlen, daß sie leben konnten. Es sind also tatsächlich Beschwerden vorhanden, die vorzubringen sind und die man nicht auf politische Momente zurückführen kann. Der Herr Landeshauptmann hat noch eines erwähnt, er hat gesagt, die Bezirksleiterstellen sind ja da und sind in bedeutend besserer Föhlung als andere Einrichtungen. Ich weiß nicht, ob der Herr Landeshauptmann beispielsweise die Einrichtungen der Allgemeinen Arbeiterkrankenkasse kennt, welche in jedem kleinen Orte eine Filiale, Zahlstellenleiter hat, Filialausschüsse und Vertrauensmänner, die, ohne bezahlt zu werden, in steter Verbindung mit den Mitgliedern stehen. Ich weiß nicht, ob die Bezirksleiter **Wrtos** zur Verfügung haben, von welchen der Herr Landeshauptmann allerdings nicht gesprochen hat und ich weiß nicht, ob er mit einem solchen in die obersteirischen Gebirgsdörfer hinaufkommt, wenn ein Unglück passiert oder wenn

Beschwerden vorkommen und dann dort niemand weder Arzt, noch Apotheke, noch Krankengeld bekommt. Man kann doch unmöglich von einem Holzknechte verlangen, daß er 7 Wochen lang von nichts leben soll, deshalb nicht, weil er die Kasse nicht zu erreichen vermag. Wenn Herr **Loidl** Direktor ist, so bedeutet das noch nicht die Errichtung der Krankenkasse, sondern der Name sagt schon, daß diese Kasse nicht für den Direktor, sondern für die Mitglieder der Kasse vorhanden ist, und es ist beschämend, daß die Mitglieder weder Krankengeld noch Arzneien zur Verfügung haben, und daß vielfach die Arbeitgeber noch heute selbst einspringen und zahlen müssen, um die Leute vor dem Untergange zu bewahren. Ich muß also schon sagen, daß die Antwort des Herrn Landeshauptmannes auf die Anfrage des Herrn Parteigenossen **Gsöller** nicht befriedigend ist, er hat uns lediglich eine Antwort gegeben, sowie sie im Berichte von Seite der Krankenkasse festgestellt wurde. Der Landeshauptmann kann gar keine Ahnung haben, wie es in Wirklichkeit in dieser Kasse aussieht. Ich wollte zum Ausdruck bringen, daß er uns lediglich nur einen Bericht gebracht hat. Wir, die wir im praktischen Leben draußen stehen und von Dingen mehr kennen, können dem Herrn Landeshauptmann versichern, daß wir ihn nicht eine, sondern Dutzende Beschwerden zur Kenntnis bringen können. Ich möchte nur hinweisen auf den Apparat, der hier notwendig ist; stellen Sie sich vor, ein Kleinbauer hat einen Diensthofen, der ist versichert und wird nun krank; vielfach kann der Diensthofe nicht schreiben, aber auch der Bauer nicht, wer soll nun die Krankmeldung schreiben und diese nach Graz weiterleiten? Im Bezirke Bruck, wo doch viele Holzknechte sind, ist keine Bezirksstelle, die wurde nach Frohnleiten verlegt, so daß wir, wo wir 100 Holzknechte und landwirtschaftliche Arbeiter haben, uns an den Doktor nach Frohnleiten wenden müssen, um eine Auskunft zu bekommen. Es wäre logischer gewesen, wenn man in der Nähe der Stadt Bruck eine derartige Auskunftsstelle errichtet hätte. Das ist aber bisher nicht geschehen. Ich könnte noch viele Dinge über die Sache anführen, aber eines, Herr Landeshauptmann, ich sei fest, bisher hat noch niemand ein derartiges Fiasko bei der Errichtung einer Krankenkasse erlitten, wie es bei der landwirtschaftlichen Krankenkasse der Fall ist. Als seinerzeit die Allgemeine Krankenkasse errichtet wurde, sind gewöhnliche Arbeiter, Hilfsarbeiter, die nicht viel studiert haben, bei der Errichtung Pate gestanden. Damals ist aber eine derartige Schlamperie, wie bei der landwirtschaftlichen Krankenkasse nicht passiert und man hätte diese unbezahlten

Kräfte längst zum Teufel gejagt. Ich möchte den Herrn Landeshauptmann im Interesse dieser armen Teufel bitten, dafür zu sorgen, daß diesen die Doktorkosten ersetzt werden, und daß ihnen das Krankengeld wenigstens in der zweiten Woche zukommt, sie aber nicht sieben Wochen warten müssen. Ich möchte schließlich den Landeshauptmann ersuchen, wenn er wieder eine Antwort erteilt, sie so zu erteilen, wie sie der Wahrheit entspricht und nicht wie es ihm gerade erzählt wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abgeordneter Eiselberger: Nachdem der Herr Landeshauptmann in seiner Antwort erwähnt hat, daß eigentlich im Verhältnis sehr wenige Beschwerden eingelangt sind, und diese mehr oder weniger einen politischen Anstrich haben, halte ich es für notwendig, auf diesen Gegenstand einzugehen. Vielleicht bin ich auch etwas mehr dazu berufen, nachdem ich 15 Jahre hindurch Funktionär einer Krankenkasse war, nicht etwa in irgend einer Zentrale als Mitglied des Vorstandes, sondern als Zahlstellenrechnungsführer, wo man unmittelbar mit den Leuten zu tun hat, und da kann man am besten den Schluß ziehen, ob die Einrichtungen den Verhältnissen entsprechen oder nicht. Der Apparat in einer einzigen Zentrale in Graz wurde vom Herrn Landeshauptmann als zweckmäßig dargestellt und er hat dazu die Bestrebungen zur Grundlage genommen, daß man jetzt darangeht, das ganze Krankenkassenwesen zu vereinheitlichen. Das ist richtig, aber zwischen der Vereinheitlichung, daß man einfach zusammenzieht und die Sache einfacher gestaltet und zwischen dem, daß man es irgendwohin zusammenzieht und einen Zusammenhang mit den Mitgliedern aber nicht herbeiführt, ist ein wesentlicher und entscheidender Unterschied. Sowohl Herr Kollege Gföller als auch Kollege Pichler haben darauf hingewiesen, daß es bei den Anmeldungen selbst die größten Schwierigkeiten gibt; es ist einfach nicht durchzusehen, daß die Leute den richtigen Weg gehen, wie er vorgesehen ist, um so weniger dann, wenn überhaupt noch keine Richtlinien hinausgegeben worden sind, und das fehlt in erster Linie. Es sind keine Richtlinien vorhanden, wie sich das Mitglied im Falle einer Erkrankung zu benehmen hat, es ist kein Statut da, es ist aber auch, wie von verschiedenen Seiten berichtet wird, von den betreffenden Ortsstellenleitern keine Auskunft zu erhalten und dies ist ja auch begreiflich, denn schließlich und endlich müssen die Betroffenen eine ziemlich gute Vorbereitung zuerst genießen, eine Ausbildung, auf Grund derer sie dann Auskünfte erteilen können. Das genügt heute nicht, den Mitgliedern irgendwas zu erzählen, man muß darauf hinweisen können, so lautet

diese oder jene Verordnung oder Bestimmung und sie ist in dem Statut enthalten. Außerdem ist damit zu rechnen, daß nicht immer der Kranke selbst kommt, in vielen Fällen ist es eben dem Kranken nicht möglich, hinzugehen; wenn sich nun ein Arbeiter krank meldet, muß man einen Diensthboten schicken und da schickt man oft nicht gerade die verständigsten Leute, sondern gerade wer Zeit hat, wird geschickt und nicht selten kommt es vor, daß Schulkinder zur Krankenkasse kommen, und diesen Kindern kann man es mit dem besten Willen nicht verargen, wenn sie nicht die richtige Antwort nach Hause bringen und dann nicht die Formalitäten in jener Form durchgeführt werden, die notwendig sind, um das Krankengeld zu bekommen. Nun kann ich mitteilen, daß nicht nur in Bruck Krankenkassenmitglieder durch 6 bis 7 Wochen das Krankengeld nicht erlangt haben, sondern derselbe Fall hat sich auch in Ungmarkt im Schwarzenbergischen Sägewerk ereignet. Diese Unternehmung stellt, genau genommen, eine reine Industrie dar, weil Schwarzenberg aber seine eigenen Produkte verarbeitet, ist er nicht als gewerblicher Unternehmer aufzufassen und die Arbeiter mußten darum der landwirtschaftlichen Krankenkasse überführt werden. Diese Arbeiter waren nun durch Jahrzehnte bei der Arbeiterkrankenkasse versichert und konnten daher die besten Einrichtungen mitgenießen, sie waren eine klaglose Abwicklung gewohnt, weil sie genau gewußt haben, was sie zu tun haben, um das Krankengeld zu bekommen und jetzt in unserer außerordentlich kritischen Zeit, wo man nicht mit 15 bis 20 K., wie früher, sich den Lebensunterhalt verschaffen kann, müssen sie wochen-, ja monatelang auf das Krankengeld warten. Das Krankengeld soll unter allen Umständen dazu dienen, den Kranken so rasch als möglich wieder der Arbeit zuzuführen, denn die Medizin allein bewirkt es nicht, er muß auch gut versorgt werden. Wie soll dies nun erreicht werden, wenn er das Geld nicht erhält? Es ist daher etwas gewagt, wenn man den Zentralapparat gerade bei diesen Gruppen, die noch schwerfälliger sind als die Industriearbeiter, anzuwenden versucht, umsomehr, wenn im Geseze selbst ein Landesverband vorgesehen ist. Aber hier wird erklärt, daß man bei der Einrichtung von mehreren Bezirken oder Kreisen erhöhte Kosten durch verschiedene Drucksorten usw. hätte. Dem kann man ja in mancher Richtung abhelfen, und zwar mit Hilfe des Verbandes durch eine gemeinsame Krankenkontrolle usw., wie dies ja auch bei anderen Krankenkassen gemeinsam durchgeführt wird, um die Kosten zu verbilligen. Ob man nun diese Form wählt, um der Sache gerecht zu werden, wäre es Sache einer gemeinsamen Beratung gewesen.

Hier hätte es sicherlich der Sache bestens gedient, wenn man die Vertreter jener Kreise herangezogen hätte, die sich schon jahrzehntelang mit diesen Angelegenheiten zu beschäftigen hatten. Es ist schon vom Kollegen Gföller darauf hingewiesen worden, daß die Kranken beim Arzte eine Anmeldung bekommen, die sie zur Post zu tragen haben. Diese Anmeldung müssen sie aber selbst mit dem Porto versehen. Das ist schon von vorneherein ein Umstand, der den Betroffenen verleiten kann, die Karte nicht abzusenden. Es ist aber vielleicht das noch weniger der Umstand, daß die Krankmeldung nicht abgesendet wird, sondern weil bei allen anderen Krankenkassen die Möglichkeit besteht, die Krankmeldung selbst zu hinterlegen. Auf das sind die Leute geübt, sie wissen, wenn sie vom Arzte eine Krankmeldung erhalten, ist sie bei der Zahlstelle zu hinterlegen oder er bekommt vom Arzte den Zettel und der Arzt selbst macht die Krankmeldung. Das bewirkt einen ganz anderen Vorgang, wenn der Arzt dazu verhalten ist, die Meldung vorzunehmen. Es wird daher schon notwendig sein, daß man dieser Angelegenheit ein anderes Augenmerk zuwendet. Vor allem möchte ich feststellen, daß nicht parteipolitische Gründe zur Vorbringung dieser Beschwerde hier Anlaß gegeben haben, sondern die Tatsache hat uns dazu veranlaßt, daß gerade diese Leute, die früher schon so lange in der Krankenkasse versichert waren, sofort am 1. September in die neue Krankenkasse überführt wurden und auf einmal, nachdem sie Jahrzehnte ihr Geld ohne Schwierigkeiten erhalten hatten, diese Schwierigkeiten aufgewiesen haben. Es muß nun der Versuch nach allen Richtungen unternommen werden, dem beizukommen. Das kann man nur erreichen, wenn man alle Bevölkerungsschichten dazu heranzieht, die interessiert sind und in Betracht kommen. Ich möchte ersuchen, daß dieser Angelegenheit ein besonderes Augenmerk zugewendet wird. Es ist zweifellos das schwierigste, was eine Familie treffen kann, wenn der Ernährer erkrankt und außerdem entweder der Arzt nicht erhältlich ist oder das Krankengeld nicht bekommen werden kann. Die Ärzte weigern sich sehr häufig, die Behandlung zu übernehmen, weil keine Vereinbarungen gepflogen sind. Das ist ein Zustand, mit dem sich ein solches Institut von Anfang an nicht einführen kann. Man muß es nicht mit einem solchen Mißtrauen belassen, wenn es seinen Zweck erreichen soll. Seinen Zweck wird es nur tatsächlich erreichen, wenn man die Erfahrungen, die man jahrzehntelang im Versicherungswesen gesammelt hat, auch hier zweckmäßig anwendet.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet. Der Herr Abgeordnete Gföller hat das Schlußwort.

Abgeordneter Gföller: Meine Damen und Herren! Der Herr Landeshauptmann hat vor allem darauf hingewiesen, daß es einigermaßen ungeschickt sei, daß wir in dem Augenblicke neuerdings von einer Sprengkasseneinrichtung reden, in dem wir gerade vom Unterabbau und Konzentration derselben sprechen. Ich möchte sagen, daß ich das für ein unglückliches Argument halte, das Sie, Herr Landeshauptmann, zur Entlastung angeführt haben. Denn Sie müssen doch zur Kenntnis genommen haben, daß wir seit jeher auf dem Standpunkte gestanden sind, daß es eigentlich überflüssig gewesen ist, den vollständig neuen Apparat zu schaffen, daß es überflüssig war, die Landwirtschaftskrankenkasse überhaupt zu errichten, sondern daß man die Landarbeiter einfach den bestehenden Krankenkassen hätte angliedern können, wobei den besonderen Verhältnissen des landwirtschaftlichen Arbeiters hätte Rechnung getragen werden können.

Nun meint der Herr Landeshauptmann, eine Landwirtschaftskrankenkasse sei auch notwendig gewesen in Hinsicht auf den Risikenausgleich. Allen Respekt vor dem sozialen Gedanken, der in jeder Krankenkasse steckt. Ihr Argument des Risikenausgleiches kann aber nicht so weit führen, daß man verlangt, daß die verhältnismäßig hochbezahlten Forst- und Sägearbeiter die Risiken für die schlechtbezahlten Landarbeiter tragen sollen. Es dürfte Ihnen auch bekannt sein, daß die Leistungen der Kasse gegenüber den Landarbeitern eigentlich nicht im Verhältnisse zu den Leistungen an die Krankenkasse stehen. Schließlich und endlich kann man nicht von den obersteirischen Landarbeitern, die besser bezahlt sind, verlangen, daß sie dieselben Leistungen von der Kasse erhalten sollen, die der Durchschnitt der bezahlten Beiträge von den niederen Beiträgen der Ost- und Mittelfeiermark und von den hohen Beiträgen der Obersteiermark ergibt. Da ist der Gedanke des Risikenausgleiches auf die Spitze getrieben und man möchte vielleicht haben, daß die roten Obersteirer für die schwarzen Oststeirer die Beiträge bezahlen. Herr Landeshauptmann, Sie meinen, es sei auch notwendig, einen einheitlichen Geist in der Verwaltung der Kasse zu haben. Ruhig zugegeben! Für diesen Zweck sieht das Gesetz die Schaffung von Landesverbänden vor, das ausdrücklich die Aufgaben aufgezählt hat, die zum Zwecke haben, einen einheitlichen Geist in der Kasse herzustellen und gemeinsame Aufgaben durchzuführen. Nun hat der Landeshauptmann noch angeführt, daß

bei der Errichtung von Sprengelkassen der Apparat noch feurer geworden wäre, daß man mehr Direktoren hätte anstellen müssen. Wir hätten uns aber nicht vorgestellt, daß man in jeder Sprengelkasse einen Direktor, einen oder zwei Direktor-Stellvertreter bestellt, etwa einen ehemaligen General, der schließlich und endlich nach dem, was uns berichtet wird, sich mit nichts anderem zu beschäftigen hat, als mit der Ausgabe von Federn und Bleistiften. Des weiteren möchte ich auch noch darauf verweisen, daß heute schon Bezirkskrankenkassen bestehen, die noch wesentlich kleiner sind, als die Sprengelkassen sein würden, die wir uns vorstellen, weil wir uns vorstellen, daß mehrere politische Bezirke einen Sprengel umfassen könnten, während die Bezirkskassen von heute nur einen politischen Bezirk, oft sogar nur einen Gerichtsbezirk umfassen. Wir sehen trotz dieser Zersplitterung, daß der Apparat bei den Bezirkskassen sicherlich um die Hälfte billiger ist, als der Apparat der Landwirtschaftskrankenkasse. Ich verstehe es, daß der Herr Landeshauptmann bemüht ist, die Einwendungen und die Bemängelungen, die ich vorgebracht habe, vor allem auf ein parteipolitisches Geleise zu schieben, weil es anderseits dem Herrn Landeshauptmann sehr schwer sein würde, die Vorwürfe, die wir gemacht haben, zu entkräften. Ich verstehe, daß er sich bemüht, uns Vorwürfe zu machen, daß wir nur aus parteipolitischen Gründen eine Sprengelseinteilung wollten, während wir bei uns eine Vereinheitlichung wollen. Ich verstehe nicht, wieso der Herr Landeshauptmann es aber riskieren kann, diese Behauptung aufzustellen, wo zu gleicher Zeit ein objektiver Beamter der Landesregierung selbst den gleichen Vorschlag, wie wir, schon im vergangenen Jahre im Auftrage beim Bundesministerium für soziale Verwaltung erstattet hat. Weiters hat der Herr Landeshauptmann gemeint, daß der Beirat ohnedies eigentlich gesetzlich zusammengestellt sei. Ich möchte aufmerksam machen, daß es mehr eine interne Streitfrage ist, wie das Verhältnis der Arbeitnehmer untereinander beschaffen ist und daß aber schon seinerzeit das Verhältnis der Versicherten zu den Arbeitgebern im Vorstande und im Beirats 2/5 zu 3/5 sein sollte. Ich stelle fest, daß bisher der Beirat vier Arbeitgeber und vier Arbeitnehmer gezählt hat. Ich stelle weiter fest, daß daher nicht dem Gesetze entsprechend der Beirat zusammengesetzt ist, sondern daß die Arbeitgeber in diesem Beirats begünstigt sind. Ich möchte weiters bei dieser Gelegenheit mit Bedauern feststellen, daß der Landeshauptmann es bisher nicht für notwendig gehalten hat, in dieser wichtigen Sache selbst wenigstens einer oder der anderen Sitzung

dieses Beirates anzuwohnen, wie dies beim Landeshauptmann von Niederösterreich und auch in anderen Ländern der Fall ist und ich möchte damit den Wunsch verbinden, daß der Landeshauptmann selbst es in Zukunft der Mühe wert finden würde, die Verhandlungen im Beirat zu führen, damit diese nicht einem Beamten überlassen werden, der uns gegenüber nicht die nötige Objektivität in der Führung des Vorsitzes aufzubringen vermag oder die Sache nicht versteht. Der Herr Landeshauptmann hat weiters gemeint, daß politische Agitation gegen die Errichtung der Landwirtschaftskrankenkassen betrieben wird. Ich möchte fragen, von wem diese politische Agitation betrieben wird, weil wir bisher uns immer bemüht haben, den Gedanken der Versicherung zur Durchführung zu verhelfen. Weil wir trotz Streikdrohungen und Drohungen, aus der Kasse auszutreten, den Leuten immer wieder erklärt haben, es ist die Versicherung, die geschaffen ist, eine gesetzliche, es hat der Landarbeiter dieser Kasse anzugehören und wir haben in der Kasse zu wirken, daß sie so reformiert wird, daß sie den Ansprüchen der Mitglieder genügt. Wir haben aber erklärt, unter keinen Umständen dürfen sie aus der Kasse austreten. Dieser Vorwurf kann sich nicht gegen uns richten, ich weiß nicht, ob der Herr Landeshauptmann an seine Parteigenossen in der Oststeiermark denkt, aber für den Widerstand bei Ihren Leuten dürfen Sie nicht uns indirekt verantwortlich machen. Wenn der Landeshauptmann meint, daß es der Gipfel der Kulanz sei, daß in einzelnen Fällen über Intervention von uns diese Fälle kulant gelöst worden sind, so möchte ich ihn aufmerksam machen, daß ich jederzeit in der Lage bin, durch Korrespondenzen zu beweisen, daß den Vorstellungen nicht immer in der kulantesten Weise entsprochen wurde und 100 Interventionen notwendig gewesen sind. Ich möchte zum Ausdruck bringen, daß ich den Gedankengang nicht verstehen kann, daß es genügen soll, wenn eine Kasse ihren Verpflichtungen dann nachkommt, wenn man interveniert, daß sie ihre Verpflichtungen erfüllen soll. Eine Kasse ist dazu da, daß sie ihre Verpflichtungen erfüllt, nicht daß es erst notwendig ist, zu intervenieren, zum Landeshauptmann zu gehen, damit er erreiche, daß einzelne Mitglieder zu ihrem Rechte kommen. Schließlich gibt es Hunderte von Mitgliedern, die den Weg zur Intervention nicht finden und in ihrem Rechte schwer geschädigt bleiben. Der Herr Landeshauptmann hat dann gemeint, es wäre vielleicht ein Vergleich anzustellen zwischen den Kosten und Leistungen, welche die Kasse an die Versicherten erfüllt und daß dieser Vergleich zugunsten der landwirtschaftlichen Kranken-

kasse ausfallen werde. Ich stelle fest, daß am 23. September, nach einem Monat Wirksamkeit, berichtet worden ist, daß an Versicherungsleistungen 525.000 K. ausgegeben worden sind, das ist das Gehalt für einen Monat eines schlecht bezahlten Abteilungscheffs, während schon im Juli ungefähr 70.000.000 K. ausgegeben worden sind für den Ankauf von sachlichen Einrichtungen, für Motoreffs, Möbel u. dgl. Alle Achtung vor dem kaufmännischen Genie des Leiters der Kasse, aber vor allem müsse sich das Genie darin betätigen, daß die Mitglieder zu ihrem Rechte kommen. Aber das ist eine sekundäre Sache, daß die Kasse die Einrichtungsgegenstände zur Verfügung bekommt, wichtiger ist, daß das Verhältnis der Kosten der Einrichtung der Kasse zu den Leistungen der Kasse ein sehr bedauerliches ist. Weiters wird ausgewiesen, daß an demselben Tage 62 Personen im Krankenstande gewesen sind und das beweist, daß die Krankenkasseleistungen in ihrem wichtigsten Zweige in keinem Verhältnisse stehen zu den Leistungen für die Versicherten. Es ist einfach ein unmöglicher Zustand, daß die Kasse nach einem Monate Wirksamkeit von nicht mehr als 62 kranken Mitgliedern weiß, in einer Zeit, wo es hunderte und hunderte kranke Mitglieder gegeben hat, von denen die Krankenkasse einfach nichts gewußt hat. Ich meine das Verhältnis des Kostenaufwandes zu den Leistungen der Krankenkasse steht in keinem Verhältnis und ich meine, der Herr Landeshauptmann war eigentlich nicht imstande, auch nur einen sachlichen Einwand zu entkräften. Wenn der Herr Landeshauptmann sich beklagt hat, daß nur einige konkrete Fälle vorgelegt wurden, bemerke ich, wir halten es nicht für unsere Aufgabe, hier alle einzelnen Fälle aufzuzählen, könnten aber dazu bereit sein, nur müßten Sie sich gefaßt machen, daß wir durch zwei Stunden nichts anderes zu tun hätten, als die Beschwerdebriefe als konkrete Fälle vorzulesen. Ich meine, Herr Landeshauptmann, und bin mir bewußt, daß es außerordentlich schwierig war, die Landwirtschaftsrankenkasse zu errichten, ich weiß auch, daß es auch in Zukunft schwierig sein wird, ich meine aber auch, allen Schwierigkeiten kann man Rechnung tragen, wenn man dieselbe Energie und Fähigkeit, die man aufgewendet hat, um den ungeheuren bürokratischen Apparat zu schaffen, dafür in Anspruch nimmt, daß die Mitglieder zu den ihnen gebührenden Leistungen kommen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Nachdem niemand mehr zum Worte gemeldet ist, ist der Gegenstand erledigt.

Folgender Antrag wurde eingebracht (verliest die Überschrift, siehe Verzeichnis Seite 882).

Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet Dienstag, den 28. November, um 4 Uhr nachmittags statt, und zwar mit folgender

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 233, mit Vorlage eines Gesehentwurfes, betreffend die Abwendung von Schulversäumnissen an Volks- und Bürgerschulen. Miterledigt: Antrag der Abgeordneten Dr. Hübler, Walter und Genossen, Beilage Nr. 185, betreffend die Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes.

2. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 311, mit Vorlage eines Gesehentwurfes, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Knabenbürger Schule im Markte Weiz. Miterledigt: Präf. Nr. 121.

3. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 312, betreffend die Erhöhung der Gebühren für die Vornahme von Prüfungen, der Einschreibgebühr und des Schulgeldes an den steiermärkischen Landesbürgerschulen. Miterledigt: Präf. Nr. 132.

4. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 317, mit Vorlage eines Gesehentwurfes, betreffend die Errichtung je einer öffentlichen Knaben- und Mädchenbürger Schule im Markte Eisenerz.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 131, betreffend die Zuerkennung einer Abfertigung an die gewesene Lehrer-supplentin Andrea Mühlbauer.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 219, mit Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1919 und des Voranschlages für das Jahr 1921 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrerpensionsfonds.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 232, betreffend die Verleihungsbedingungen bezüglich der Vergabung der Stiftungsplätze an der Bundes-Erziehungsanstalt in Liebenau bei Graz.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 196, betreffend den Ankauf von zwei Flugzeughangars.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gföller, Tausk, Leichin und Genossen, Beilage Nr. 265, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholismus.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Präj. Nr. 151, betreffend die Erhöhung der Dotationen der Bezirkslehrerbibliotheken für das Jahr 1922.

Hat jemand gegen den Zeitpunkt und die Tagesordnung der nächsten Sitzung etwas einzuwenden? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Folgende Ausschusssitzungen habe ich zu verlan-
baren:

Montag, den 27. November, 4 Uhr nachmittags:
Finanzausschuß; Dienstag, den 28. November, 2 Uhr
nachmittags: Gemeinde- und Verfassungsausschuß.
Desgleichen Dienstag, den 28. November, 2 Uhr nach-
mittags: Eisenbahnausschuß.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 6 Uhr 30 Min. abends.)